

Das Wichtigste in Kürze

Bitte beachten Sie hierzu unsere beiliegenden Teilnahmebedingungen.



h+h cologne
Internationale Fachmesse für
Handarbeit + Hobby
Köln, 29. März - 31. März 2019

Inhalt der Anmeldeunterlagen

Das Wichtigste in Kürze

Die Formulare:

1.10 Anmeldung für Hauptaussteller*

1.11 Anlage zur Anmeldung für Hauptaussteller

1.14 Besprechungsräume

1.20 Anmeldung für Mitaussteller

1.30 Produktverzeichnis*

Z.01 Ausstellerausweise (kostenpflichtig)

S.12 Kompletstand h+h cologne

***Einsendung obligatorisch**

Teilnahmebedingungen, Besonderer Teil

Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen

1 Öffnungszeiten

	Aussteller	Besucher
Freitag, 29.03.2019	08:00 – 19:00 Uhr	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag, 30.03.2019	08:00 – 19:00 Uhr	09:00 – 18:00 Uhr
Sonntag, 31.03.2019	08:00 – 18:00 Uhr	09:00 – 17:00 Uhr

2 Anmeldung

Das **Formular 1.10** muss von jedem Hauptaussteller eingereicht werden. Dieses Anmeldeformular bitte vollständig ausfüllen und mit Firmenstempel und einer rechtsgültigen Unterschrift versehen. Es gilt nur zusammen mit dem Produktverzeichnis **Formular 1.30**. Mitaussteller* bitte auf dem **Formular 1.20** anmelden und für jede dieser Firmen ein separates Produktverzeichnis **Formular 1.30** ausfüllen.

*siehe „Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen“, Punkt V

3 Beteiligungskosten

Beteiligungspreis (je m² Bodenfläche)

Die Standflächenmiete beträgt:

	Frühbuchertarif (bis 30.06.2018)	Standardtarif (ab 01.07.2018)
Standmiete pro m ² (bis 100 m ²)	155,00 EUR	163,00 EUR
Standmiete pro m ² (ab 101 m ² *)	150,00 EUR	158,00 EUR

Außerdem wird pro m² eine Energiekostenpauschale* in Höhe von 13,00 Euro sowie ein AUMA-Beitrag* in Höhe von 0,60 Euro erhoben.

Es handelt sich hierbei um Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Der Standmietenpreis beinhaltet keinerlei Aufbauten. Die Mindeststandgröße beträgt 12 m².

* Erklärung hierzu finden Sie in dem Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen

Nebenkosten-Abschlagszahlung für Service-Leistungen (NKA)

Koelnmesse ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen - z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Standreinigung, etc. - eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 15,00 Euro pro qm zzgl. der Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket); siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen.

Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt; dann wird die Abschlagszahlung verrechnet. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Übersteigt die geleistete Abschlagszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für Service-Leistungen, wird der übersteigende Betrag der Abschlagszahlung dem

Aussteller zurückgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung der Abschlagszahlung besteht nicht.

4 Bezugsfertige Stände / Koelnmesse-Stände

Nutzen Sie das Angebot der Koelnmesse GmbH und mieten Sie einen bezugsfertigen Messestand. Die Stände sind in verschiedenen Ausfertigungen erhältlich.

Ihr Kontakt:

Tel. +49 221 821-3998,

Fax +49 221 821-3999

E-Mail: services@exhibitor.koelnmesse.de

5 Aufbauzeiten

Aufbau:

Montag, 25. März 2019, 07:00 bis 22:00 Uhr

Dienstag, 26. März 2019, 07:00 bis 22:00 Uhr

Mittwoch, 27. März 2019, 07:00 bis 24:00 Uhr

Donnerstag, 28. März 2019, 00:00 18:00 Uhr (letzter Aufbauzeit)

Am letzten Aufbautag müssen die Gänge um 18:00 Uhr völlig frei sein.

6 Abbauzeiten

Abbaubeginn:

Der Abbau darf am **31. März 2019 nicht vor 17:00 Uhr** erfolgen

Sonntag, 31. März 2019, ab 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Montag, 01. April 2019, 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Dienstag, 02. April 2019, 00:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Abbauende: Dienstag, 02. April 2019 bis 16:00 Uhr

7 Standflächenbestätigungen

Bei Zulassung Ihres Unternehmens erhalten Sie die Standbestätigung **ab August 2018**.

8 Technische Richtlinien / Service-Leistungen

Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie die Technischen Richtlinien jederzeit in gedruckter Form und als CD-Rom anfordern. Unsere sämtlichen Serviceleistungen finden Sie in unserem Online-Bestellsystem, Koelnmesse-Service-Portal. **Die Log-In Daten erhalten Sie im Zuge der Standflächenbestätigung – ab August 2018. Bitte beachten Sie unbedingt die Bestellfristen!**

9 Aufbauhöhe / Besondere Aufbauten

Die Aufbauhöhe ist auf 3,50 m festgesetzt. Dieses ist ebenfalls die festgelegte maximale Obergrenze für alle Firmen- und Produktzeichen sowie für Werbung aller Art. Sollten Sie einen abweichenden Standaufbau sowie sonstige besondere Aufbauten planen, müssen der Koelnmesse (Abteilung Veranstaltungstechnik und Durchführung) entsprechende Pläne zwecks Prüfung in zweifacher Ausführung spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingereicht werden. In Ergänzung dazu ist es gestattet, Beleuchtungen von der Hallendecke abzuhängen. Bei jeder Form der Abhängung von der Hallendecke ist darauf zu achten, dass weder die Beleuchtungen noch deren Halterungen mit der Standkonstruktion verbunden werden.

10 Vermaßte Standskizzen

Standskizzen können im Maßstab 1:200 auf Anfrage des ausstellenden Unternehmens erstellt werden.

11 Rücktritt/Nichtteilnahme

Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung

Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich nicht mehr möglich. Es gilt die Regelung unter Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen. Im Fall Ihrer Nichtteilnahme ist bei anderweitiger Vermietung der zugeteilten Standfläche eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises, mindestens aber in Höhe von 500,00 EUR zu zahlen. Kann die Fläche nicht weiter vermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten. (siehe „Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen“, Punkt II.)

12 Rechnung

Die Standmietenrechnung erhalten Sie **im Dezember 2018** zusammen mit Ihren kostenlosen Aussteller- und Arbeitsausweisen. Bitte beachten Sie die Zahlungsbedingungen in Punkt IV der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

13 Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlose Ausstellerausweise, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau- bis zum letzten Abbautag:

- 3 Ausweise für einen Stand bis 20m²
- je weitere 10 m² bis zu 100 m² 1 zusätzlicher Ausweis
- je weitere 20 m² über 100 m² 1 zusätzlicher Ausweis
- Obergrenze: max. 150 Ausstellerausweise

14 Arbeitsausweise

Die Arbeitsausweise gehen Ihnen zusammen mit den Ausstellerausweisen per Post zu.

- 3 Ausweise für einen Stand bis 10 m²
- 4 Ausweise für einen Stand bis 20 m²
- je weitere 10 m² bis zu 100 m² 1 zusätzlicher Ausweis
- je weitere 20 m² über 100 m² 1 zusätzlicher Ausweis
- Obergrenze: max. 150 Arbeitsausweise

15 Marketingleistungen (Marketingpaket)

Die von der Koelnmesse angebotenen Marketingleistungen sind die umfassende und aufmerksamkeitsstarke Lösung für alle Phasen Ihrer Messekommunikation. Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 (Besondere Teilnahmebedingungen) genannten Marketingleistungen erfolgt für alle vertretenen Firmen und Mitaussteller obligatorisch und kostet:

880,00 Euro pro Hauptaussteller, Gruppenorganisator und Gruppenteilnehmer
250,00 Euro pro Mitaussteller

Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

Bitte beachten Sie: Redaktions- und Anzeigenschluss ist der 14.01.2019.

Hinweis auf inoffizielle Aussteller-Verzeichnisse

Bei zahlreichen Ausstellern führen sogenannte Eintragungsofferten für anscheinend offizielle Ausstellerverzeichnisse zu Missverständnissen und Rückfragen. Die Anbieter dieser Ausstellerverzeichnisse übersenden unaufgefordert Formulare, die den Eindruck vermitteln, es handele sich um

Korrekturabzüge oder Rechnungen des mit der Herausgabe der offiziellen Messemedien beauftragten Verlages. Tatsächlich handelt es sich bei den sogenannten Eintragungsofferten um Auftragsformulare zur Eintragung in Firmen- bzw. Ausstellerverzeichnisse, die die offiziellen Messemedien der Koelnmesse GmbH nicht betreffen. Diese werden ausschließlich von der Koelnmesse GmbH in Zusammenarbeit mit dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag herausgegeben. Einträge in den offiziellen Messemedien können nur bei der Koelnmesse GmbH oder dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag bestellt werden.

16 Wichtige Kontaktstellen

	Tel.: +49 221 821-	Fax: +49 221 821-
Projektteam h+h cologne	-2719, -3206 -3837	-3003
Presse	-2048	-3544
Protokoll	-2502	-3402
Werbeflächen	-3224	-3501
Marketingpaket, Werbemittel	-2824	marketingpaket@koelnmesse.de
Besucher-Services	+49 1806 858 371	+49 221 821 99 1200
Finanzbuchhaltung	-2378	-2506
Zusätzliche Ausstellerausweise, Katalog, Gutscheine	-2991	-3437
Kongresse, Sonderveranstaltungen, Konferenzräume	-2201	-3430
Messewache Nord	-2551, -2552	-3780
Messewache Ost	-2550, -2549	-3450
Standbau-Services	-3998	-3999
Technik-Services	-3998	-3922
Veranstaltungstechnik	-3971	-3970
PKW-Parkplätze	-3998	-3999
LKW-Parkplätze	-2670	-3432
Speditionshof (Zollabfertigung/ Lagerung/Transport) Schenker	+49 221 981310 +49 221 9815380	+49 221 981318890 +49 221 981535
Versicherungen	+49 221 77155824	0180 202505059
Wach- und Sicherheitsdienst	-2456, -2818	-3435
Personalvermittlung – Hostessen/Service-Personal – Auf- und Abbaupersonal	+49 221 28492-05/-06 -2882	+49 221 8800066 +49 221 45559636
Messegastronomie/Standcatering	+49 221 2849444	+49 221 2849445
Hotelbuchungs-Service	-2479	-3739
GEMA	+49 231 57701 200	+49 231 57701 230

1 Hauptaussteller

1.1 Adresse:

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Postfach: _____

Land / Bundesland: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

Inhaber / Geschäftsführer:
 (bitte Vor- und Nachnamen angeben)

Herr Frau

Korrespondenzsprache:
 deutsch englisch

Alphabetische
 Einsortierung
 unter Buchstabe:

Ansprechpartner für die Veranstaltung ist:

Herr Frau

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

1.2 Wir sind:

- Hersteller Großhändler
 Importeur Handelsvertreter
 Vertriebsgesellschaft Verband/Institution
 Dienstleister

1.3 Wir sind eingetragen:

im Handelsregister

Beim Amtsgericht: _____

Handels-Register Nr.: _____

1.4 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

(Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

1.5 Rechnungsanschrift:

(nur ausfüllen, wenn Rechnungsanschrift eine andere als 1.1)

Firma/Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Land / Bundesland: _____

2 Standwunsch (Mindeststandgr 12 m)

Platzierung wie 2018 neue Standplatzierung

2.1 Wir bestellen folgende Standfläche zum Preis (zzgl. MwSt) von:

	Frühbuchertarif (bis 30.06.2018)	Standardtarif (ab 01.07.2018)
Standmiete pro m ² (bis 100 m ²)	155,00 EUR	163,00 EUR
Standmiete pro m ² (ab 101 m ² *)	150,00 EUR	158,00 EUR

(*gilt für die Gesamtfläche)

zzgl. AUMA-Beitrag 0,60 Euro/m²

zzgl. Energiekostenpauschale 13,00 Euro/m²

zzgl. Marketingpaket pro Hauptaussteller 880,00 Euro

Fläche in m²

Frontbreite in m min max

Tiefe in m min max

Standart: Reihenstand Eckstand
 Kopfstand Blockstand

Abweichungen von der gewünschten Standform berechtigen nicht zum Widerspruch gem. Ziffer II, Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

2.2 Wir bestellen für die unter 2.1 genannten Standgrößen einen Komplettstand (inkl. Standbau + Standmiete)

(nur gültig mit Formular S.12)

2.3 Standbau individuell

Wir haben Interesse an anderen Standbaulösungen der Koelnmesse GmbH. Weitere Informationen finden Sie unter <http://stand.koelnmesse.de>

3 Ausstellungsgüter

Ihre Anmeldung ist nur mit ausgefülltem Produktverzeichnis gültig!

Kreuzen Sie bitte Ihre Produkte/Leistungen auf dem beigefügten Produktverzeichnis an und beachten Sie, dass nur die mit dem Produktverzeichnis angemeldeten Produkte/Leistungen zur h+h cologne zugelassen sind.

Datenschutzhinweis:

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren zum Zweck der Bearbeitung dieses Vorgangs verarbeitet und genutzt.

Ich bin außerdem damit einverstanden, dass die auf diesem Formular gemachten Angaben von Koelnmesse GmbH unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck der Zusendung von Informationen und Werbung für Branchenveranstaltungen der Koelnmesse GmbH und sämtlicher mit ihr verbundener Unternehmen (gemäß § 15 AktG) im In- und Ausland verwendet werden. Sie können einer Nutzung Ihrer Daten jederzeit unter hh-cologne@koelnmesse.de widersprechen.

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennen wir die Teilnahmebedingungen der Koelnmesse GmbH – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil – sowie die im Koelnmesse-Service-Portal enthaltenen Regelungen, insbesondere auch die Technischen Richtlinien sowie die auf den Bestellscheinen festgelegten Ergänzungen als verbindlich an.



1 Abweichende Rechnungsanschrift
 Abweichend von der in der Anmeldung 1.10 angegebenen
 Anschrift soll die **Rechnung** an folgende Adresse versandt
 werden:

Firma/Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Postfach:

Land/Bundesland:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Korrespondenzsprache:

deutsch englisch

Hinweis:

Erfüllt der Rechnungsempfänger seine Zahlungsverpflichtungen
 nicht, bleibt das angemeldete Unternehmen zur Zahlung
 verpflichtet!

2 Abweichende Korrespondenzanschrift
 Abweichend von der in der Anmeldung 1.10 angegebenen
 Anschrift soll die **Korrespondenz** an folgende Adresse versandt
 werden:

Firma/Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Postfach:

Land/Bundesland:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

Korrespondenzsprache:

deutsch englisch

Ansprechpartner (Aussteller) für die Veranstaltung ist:

Herr Frau

Position im
 Unternehmen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Datenschutzhinweis:

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter
 Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der
 Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren zum Zweck der
 Bearbeitung dieses Vorgangs verarbeitet und genutzt.

Ich bin außerdem damit einverstanden, dass die auf diesem Formular
 gemachten Angaben von Koelnmesse GmbH unter Berücksichtigung der
 Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
 zum Zweck der Zusendung von Informationen und Werbung für
 Branchenveranstaltungen der Koelnmesse GmbH und sämtlicher mit ihr
 verbundener Unternehmen (gemäß § 15 AktG) im In- und Ausland verwendet
 werden. Sie können einer Nutzung Ihrer Daten jederzeit unter
 services@exhibitor.koelnmesse.de widersprechen.

X

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers

Besprechungsräume

1.14

Adresse:

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG)

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land /Bundesland:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

Inhaber /Geschäftsführer: (bitte Vor- und Nachnamen angeben)

Herr Frau

Ansprechpartner für die Veranstaltung ist:

Herr Frau

Telefon:

Telefax:

E-Mail

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

(Pflichtangabe für Unternehmen aus EU-Staaten)

Text für Beschriftung:

ein Firmenname mit max. 20 Buchstaben, in Helvetica. 1 Blende je Aussteller

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Wir bestellen gemäß Teilnahmebedingungen einen Besprechungsraum

Fläche in m²

Miete pro m² 219,50 EUR*

*zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

*zzgl. 880,00 Euro Marketingpaket

zzgl. Nebenkosten-Abschlagszahlung für Serviceleistungen

Eintrag im Ausstellerverzeichnis,
 Internet und/oder Katalog unter Buchstabe:

--

Bitte bestellen Sie das Mobiliar individuell über das Service-Portal der Koelnmesse GmbH.

Ihr Kontakt:

Koelnmesse GmbH

Tel. +49 221 821 3998

Fax +49 221 821 3999

E-Mail: services@exhibitor.koelnmesse.de

www.koelnmesse.de

Vom Mieter beschädigte oder beklebte Standwände werden gemäß Preisliste abgerechnet.



29.- 31.03.2019

Kunden-Nr.

0	9	0	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

**Anmeldung für
 Mitaussteller***
 Nur gültig mit ausgefülltem
 Produktverzeichnis (Formular 1.30)!

1.20

Wir melden hiermit gemäß Ziffer V des allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen Mitaussteller auf unserem Stand an:

Falls Sie mehr als zwei Unternehmen hier angeben möchten, kopieren Sie bitte das Blankoformular entsprechend.

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land / Bundesland:

allg. Telefon:

allg. Telefax:

allg. E-Mail:

Internet:

Kontaktperson:
 Herr Frau

E-Mail Kontaktperson:

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land / Bundesland:

allg. Telefon:

allg. Telefax:

allg. E-Mail:

Internet*:

Kontaktperson:
 Herr Frau

E-Mail Kontaktperson:

Bitte beachten Sie, dass Sie für jede hier eingetragene Firma ein separates Produktverzeichnis (Formular 1.30) ausfüllen.

Kunden-Nr.

0	9	0	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--

Alphabetische
 Einsortierung
 unter Buchstabe:

- Die Firma ist:**
- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Hersteller | <input type="checkbox"/> Handelsvertreter |
| <input type="checkbox"/> Importeur | <input type="checkbox"/> Fachmedien |
| <input type="checkbox"/> Vertriebsgesellschaft | <input type="checkbox"/> Dienstleister |
| <input type="checkbox"/> Großhändler | <input type="checkbox"/> Verband / Organisation |

- Die Firma ist vertreten mit:**
- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> eigener Ware |
| <input type="checkbox"/> eigenem Personal |
| <input type="checkbox"/> eigenem Firmenschild |

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
 (Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

Das Mitausstellereingeld in Höhe von 150,00 Euro wird ebenfalls dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt. Die Aufnahme in das Marketingpaket ist in dieser Gebühr nicht enthalten (siehe Ziffer 7.2 Besondere Teilnahmebedingungen): 250,00 Euro Marketingpaket pro Mitaussteller

Kunden-Nr.

0	9	0	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--

Alphabetische
 Einsortierung
 unter Buchstabe:

- Die Firma ist:**
- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Hersteller | <input type="checkbox"/> Handelsvertreter |
| <input type="checkbox"/> Importeur | <input type="checkbox"/> Fachmedien |
| <input type="checkbox"/> Vertriebsgesellschaft | <input type="checkbox"/> Dienstleister |
| <input type="checkbox"/> Großhändler | <input type="checkbox"/> Verband / Organisation |

- Die Firma ist vertreten mit:**
- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> eigener Ware |
| <input type="checkbox"/> eigenem Personal |
| <input type="checkbox"/> eigenem Firmenschild |

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
 (Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

Das Mitausstellereingeld in Höhe von 150,00 Euro wird ebenfalls dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt. Die Aufnahme in das Marketingpaket ist in dieser Gebühr nicht enthalten (siehe Ziffer 7.2 Besondere Teilnahmebedingungen): 250,00 Euro Marketingpaket pro Mitaussteller

***Erläuterung „Mitaussteller“:**
 Mitaussteller sind Unternehmen, welche die Standfläche eines Hauptausstellers mit eigenen Produkten und eigenem Personal mit benutzen. Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als Mitaussteller.

Hinweis:
 Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren zum Zweck der Bearbeitung dieses Vorgangs verarbeitet und genutzt.

Ich bin außerdem damit einverstanden, dass die auf diesem Formular gemachten Angaben von Koelnmesse GmbH unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck der Zusendung von Informationen und Werbung für Branchenveranstaltungen der Koelnmesse GmbH und sämtlicher mit ihr verbundener Unternehmen (gemäß § 15 AktG) im In- und Ausland verwendet werden. Sie können einer Nutzung Ihrer Daten jederzeit unter hh-cologne@koelnmesse.de widersprechen.



Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers



29.- 31.03.2019

Kunden-Nr.

0	9	0	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

Produktverzeichnis

Einsendung obligatorisch für

– Hauptaussteller

– Mitaussteller

Bitte ausgefüllt mit der Anmeldung abgeben

1.30

Name des Ausstellers / Mitausstellers:
 (Bitte je Firma ein separates Produktverzeichnis ausfüllen)

Schwerpunkt unseres Angebotes:
 (Bitte unbedingt angeben)

Bei Mitausstellern:

Vertreten auf dem Stand des Hauptausstellers:

Nr:

--	--	--	--

Wieviele Marken präsentiert Ihr Unternehmen?

Bitte tragen Sie hier Ihre Marken ein:

Hinweis

Dieses Produktverzeichnis ist keine Grundlage für einen automatischen Eintrag im Produktverzeichnis der offiziellen Messemedien. Sie erhalten von unserem offiziellen Vertragspartner alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen.

Produktverzeichnis (Bitte kreuzen ☐ Sie die Produkte an, die Sie auf der Messe ausstellen)

Unsere Ziel-/Absatzmärkte sind:

Afrika

- Südafrika
- Westafrika
- Ostafrika
- Nordafrika

Amerika

- USA
- Kanada
- Mexiko
- Kolumbien
- Brasilien
- Sonst. Mittelamerika
- Sonst. Südamerika

Asien

- China
- Japan
- Südostasien
- Indien
- Naher & Mittlerer Osten

Europa

- Westeuropa
- Nordeuropa
- Südeuropa
- Russland
- Türkei
- Sonst. Osteuropa

Ozeanien

- Australien
- Neuseeland
- Sonst. Ozeanien

Bastelzubehör / Materialien (001)

- 001010 Accessoires (ohne Modeschmuck)
- 001020 Beschläge
- 001030 Bilderrahmen
- 001040 Dekorationsartikel
- 001050 Bastelsets
- 001060 Bastel-Grundausrüstung
- 001070 Fixiermittel / Klebstoffe / Applikatoren
- 001080 Gummistempel
- 001090 Holz: Formen / Malen / Brennen
- 001100 Kerzen
- 001110 Kunstblumen / Körbe
- 001120 Kunstgewerbematerial / Poster / Rahmen
- 001130 Ledermaterial / -Zubehör
- 001140 Modelliermasse
- 001150 Muster / Schablonen
- 001160 Papiermaterial / -verarbeitung
- 001170 Pinsel
- 001180 Porzellan / Keramik
- 001190 Puppen / Miniaturen
- 001200 Schmuck zum Selbermachen
- 001210 Stoffdrucke / -Zubehör

Farben - Acryl/Textil/Öl/Wasser(002)

- 002010 Batik / -Zubehör
- 002020 Farben – Acryl / Textil / Öl und Wasser
- 002030 Seidenmalerei

Handarbeitsgeräte (003)

- 003010 Handarbeitsgeräte
- 003020 Scheren
- 003030 Teppichknüpfrahmen / -geräte
- 003040 Webrahmen / -stühle / -Zubehör

Kurzwaren (004)

- 004010 Applikationen, Spitzen, Borten, Bänder, Etiketten
- 004020 Aufbügelmuster
- 004030 Fingerhüte
- 004040 Handarbeitsnadeln
- 004050 Knöpfe
- 004060 Kurzwaren
- 004070 Nähgarne
- 004080 Pailletten
- 004090 Perlen
- 004100 Reißverschlüsse
- 004110 Stickbänder

Näh-, Strick- Stickmaschinen und Zubehör (005)

- 005010 Bügelbrett / Bügeleisen / Bügelsystem
- 005020 Makramee-Garne / -Zubehör
- 005030 Nähmaschinen / -Zubehör
- 005040 Stickmaschinen / -Zubehör
- 005050 Strickmaschinen / -Zubehör

Stoffe (006)

- 006010 Handarbeitsstoffe
- 006020 Quilten / Patchwork
- 006030 Stoffe

Strick-, Stich-, Knüpf- und Häkelgarne / Wolle (007)

- 007010 Handarbeitspackungen
- 007020 Knüpfpackungen / -wolle
- 007030 Stickgarne
- 007040 Stickpackungen
- 007050 Strick- und Häkelgarne
- 007060 Strickmaschinengarne
- 007070 Teppichgarne
- 007080 Webgarne

Name Hauptaussteller:

0	9	0	0
---	---	---	---

Kunden-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--

Tapesserie / Gobelin (008)

- | | | |
|--------------------------|--------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 008010 | Handarbeitsmontagen |
| <input type="checkbox"/> | 008020 | Heimtextilien – bestickt |
| <input type="checkbox"/> | 008030 | Stramine |
| <input type="checkbox"/> | 008040 | Tapisserie / Gobelins |
| <input type="checkbox"/> | 008050 | Textildesign |

Literatur (009)

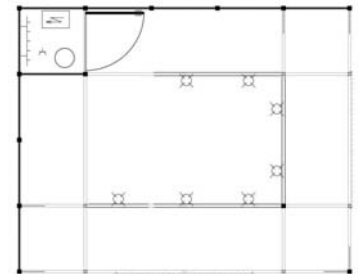
- | | | |
|--------------------------|--------|---|
| <input type="checkbox"/> | 009010 | Anleitungsbücher / Handarbeiten |
| <input type="checkbox"/> | 009020 | Anleitungsbücher / Hobby & Basteln |
| <input type="checkbox"/> | 009030 | Zeitschriften / Fachbücher / -zeitschriften |

Sonstiges (010)

- | | | |
|--------------------------|--------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 010010 | Computer / Software |
| <input type="checkbox"/> | 010020 | Ladenbau / -Gestaltung |
| <input type="checkbox"/> | 010030 | Nähkästen |
| <input type="checkbox"/> | 010040 | Posamenten |
| <input type="checkbox"/> | 010050 | Schnittmuster |
| <input type="checkbox"/> | 010060 | Tageslichtlampen / -Zubehör |
| <input type="checkbox"/> | 010070 | Verpackungen / Tragetaschen |
| <input type="checkbox"/> | 010080 | Filze / Filzwolle |
| <input type="checkbox"/> | 010090 | Pins |
| <input type="checkbox"/> | 010100 | Hobbyraum-Einrichtungen |



*Später eingehende Aufträge werden je nach Verfügbarkeit ausgeführt.



Musterstand 20²

Bestellung:

Hiermit bestellen wir den Auf- und Abbau eines Komplettstandes (Standfläche inkl. Standbau) zur oben genannten Veranstaltung zum Preis von **295,00 Euro pro m²**. Dieser Preis beinhaltet Flächenmietpreis, h+h-Komplettstand, Auf- und Abbau, Energiekostenpauschale, AUMA-Beitrag, Standreinigung und Abfallentsorgung während der Messe. **In dem o.g. Preis ist die Gebühr in Höhe von 880,00 Euro für das Marketingpaket nicht enthalten!**

Grundausrüstung

- System Octanorm Maxima light 40 x 40 mm, alu eloxiert
- Rück- und Seitenwände weiß, Bauhöhe: ca. 300 cm
- Deckenaufbau: Doppelte Deckenträger Octanorm Maxima light 40 x 40 mm, 1000 mm tief, entlang umlaufender Standgrenze
- Blende: Blendenplatte 200 x 50 cm, entlang offener Gangseiten
- ab 12 m² eine Kabine 1 x 1 m mit Holztür, weiß, abschließbar
- Elektrohauptanschluss 8 kW
- Elektrounterverteilung bis 8 kW, 1 Steckdose 230 V
- Beleuchtung pro 3 m² ein Strahler HQI 35 W
- Garderobenreißer, Papierkorb
- Abfallentsorgung während der Messe
- tägliche Standreinigung

Text für Beschriftung:

ein Firmenname mit max. 20 Buchstaben, in Helvetica, je offene Gangseite.

- schwarz (Standard) rot
 blau grün

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

- Anstelle des Firmennamens als Beschriftung wählen wir die Darstellung unseres Firmenlogos zum Preis von 94,60 EUR als Digiprint.

- Teppichboden:** grau (Standard) rot
 blau grün

Wichtige Hinweise von Koelnmesse:

Neu: Bestellen Sie online über die Seiten im Internet:
<http://stand.koelnmesse.de>

- Änderungen der Bestellung bzw. der bestellten Zusatzausstattung bedürfen der Schriftform. Ab der dritten Bestelländerung wird jeweils eine Bearbeitungspauschale von 50,00 Euro berechnet, unabhängig vom Wert der Bestelländerung.
- Standübergabe ist 24 Stunden vor Öffnung der Veranstaltung. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- **Bitte senden Sie uns unbedingt beide Seiten dieses Formulars zu!**
- Bitte beachten Sie die umseitigen Bedingungen. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie diese an.

Nutzen Sie die preisgünstigen Möbelpakete auf der Rückseite dieser Bestellung.

Firma

Ansprechpartner

Straße, PLZ, Ort, Land

Telefon

Telefax

E-Mail

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Name Hauptaussteller:

Kunden-Nr.

0 9 0 0

--	--	--	--	--	--	--	--

Zusätzlich zum Standbau bestellen wir folgende(s)

Möbelpaket(e) zum Preis von je 179,90 EUR:

- _____ Stück: **Möbelpaket A; 179,90 EUR**
1 Stehtisch, 2 Barhocker, 2 Regalborde 30 cm tief
- _____ Stück: **Möbelpaket B; 179,90 EUR**
1 Infotheke, 1 Barhocker, 2 Regalborde 30 cm tief
- _____ Stück: **Möbelpaket C; 179,90 EUR**
1 Tisch 70 x 70 cm, 4 Stühle, 2 Regalborde 30 cm tief

Bitte beachten Sie:

Es ist **nicht** möglich, den Inhalt der Pakete untereinander oder gegen andere Leistungen zu tauschen!

Wir erklären hiermit, die Teilnahmebedingungen der Koelnmesse (Allgemeiner und Besonderer Teil) sowie die Technischen Richtlinien zur Kenntnis genommen und als verbindlich anerkannt zu haben. Die vorgenannten Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbständige Beauftragte, soweit sie den Auftrag zur Mitarbeit an unserem Stand haben. Wir wissen, dass wir als Aussteller für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich sind und übernehmen für die von uns beauftragten Personen die Haftung. Wir betrachten die uns im Anschluss an diese Bestellung zugesandte Planzeichnung und Ausstattungsbestätigung als verbindlich. **Rücktritt von der Bestellung ist nur bis 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn möglich.** Später eingehende Rücktritte sind nicht verpflichtend für die Koelnmesse GmbH. Koelnmesse ist berechtigt, die bestellte Leistung durch einen Servicepartner erbringen zu lassen. Der Servicepartner handelt namens und im Auftrag der Koelnmesse. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln, es wird die Anwendbarkeit deutschen Rechts vereinbart.



Möbelpaket A



Möbelpaket B



Möbelpaket C

Zusätzlich zur Grundausrüstung bestellen wir folgende Sonderausstattung (gegen Aufpreis).

Anzahl		Bestell-Nr.	Einzelpreis EUR
Boden- und Wandaufbau			
lfdm	Wandelement Maxima weiß, ca. 300 cm hoch	ssbs110	69,30
Stck.	Falлтür, abschließbar	ssba230	123,40
Stck.	Holztür, abschließbar, weiß	ssba240	123,40
Stck.	Vorhang (zusätzlich) schwarz	ssba810	54,20
m ²	Podestboden ca. 20 mm hoch	ssba020	18,90
m ²	Podestboden ca. 50 mm hoch	ssba050	26,50
m ²	Podestboden ca. 100 mm hoch	ssba010	35,40
lfdm	Podestkante hinterleuchtet für Podestboden ca. 100 mm hoch	ssba015	61,50
m ²	Laminat, Dekor Buche (nur in Verbindung mit Podestboden, zusätzlich)	ssba500	57,40
Einbauten			
Stck.	Dekoplatte, weiß, ca. 95 x 95 cm	ssba180	42,90
Stck.	Regalbord gerade, 100 x 30 cm	ssba130	28,90
Stck.	Regalbord gerade, 100 x 40 cm	ssba135	37,50
Stck.	Regalbord schräg, 100 x 30 cm	ssba131	34,60
Stck.	Regalbord schräg, 100 x 40 cm	ssba136	47,80
Stck.	Lochplatte, weiß, ca. 95 x 95 cm	ssba440	48,10
lfdm	Kollektionsstange, eingebaut	ssba370	35,80
Podeste, Vitrinen, Theken			
Stck.	Podest Octanorm 70 x 70+50 cm	ssbo195	87,60
Stck.	Tischvitrine mit Glasaufsatz Octanorm 100 x 50 + 104 cm	ssbo750	137,00
Stck.	Vitrinenelement Octanorm, verglast, 70 x 70 + 205 cm, abschließbar	ssba880	287,80
Stck.	Informationstheke Octanorm 100 x 50 +104 cm, Rückseite offen	ssba320	137,60

Anzahl		Bestell-Nr.	Einzelpreis EUR
Podeste, Vitrinen, Theken			
Stck.	Schiebetürschränke für Informationstheke	ssba132	40,90
lfdm	Bar- und Informationstheke Typ 05 (Stripes), Korpus weiß, Platte weiß	ssba200	275,80
Mobiliar			
Stck.	Sideboard abschließbar, ca. 80 x 42 + 72 cm	ssba570	74,90
Stck.	Tisch, Platte weiß, ca. 70 x 70 cm	ssba770	38,30
Stck.	Tisch, Platte weiß, ca. 110 x 70 cm	ssba760	38,30
Stck.	Tisch, Platte weiß, rund ca. 70 cm	ssba775	38,30
Stck.	Stehtisch, Platte weiß, ca. 110 cm hoch	ssba790	72,10
Stck.	Polsterstuhl Standard, schwarz	ssba480	29,40
Stck.	Barhocker Standard, schwarz	ssba110	28,60
Stck.	Kühlschrank, ca. 145 l, incl. Steckdose	ssba380	92,10
Stck.	Spüle mit Boiler, incl. Steckdose	ssba620	148,40
Stck.	Spüle mit Elektropumpe und 2 Kanistern	ssba621	161,40
Stck.	Prospektständer Standard	ssba510	76,30
Grafik			
Stck.	Mehrbuchstabe Folienplot z.B. für Blendenbeschriftung	ssba283	4,10
m ²	Digitaldruck für Blenden oder Wandelemente ab druckfertiger Datei	ssba520	112,50
Beleuchtung / Elektro			
Stck.	Stromschienenstrahler 35 W HQI	ssba690	42,50
Stck.	Strahler mit Auslegearm 35 W HQI	ssba710	42,50
Stck.	Steckdose 230V, einfach	ssba670	26,20

Wichtige Informationen

Bitte unbedingt beachten!

- Letzter Einsendetermin des Bestellformulars: 8 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn.
- Alle genannten Preise sind Nettopreise. Zusätzlich wird die Mehrwertsteuer mit dem jeweils gültigen Satz berechnet.
- Koelnmesse bietet eine große Auswahl an Möbel ausstattung. Die Mitarbeiter von Koelnmesse stehen für eine Beratung gerne zur Verfügung.
- Bestellen Sie online über die Seiten im Internet: <http://stand.koelnmesse.de>
- Sie können den gewünschten Grundriss des Standbaus und die Position der Zusatzausstattung auf dem Formular einzeichnen.
- Aufträge, die nach dem genannten Einsendetermin eingehen, wer den mit einem Aufschlag von 10 % des ausgewiesenen Grundpreises versehen und bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Koelnmesse.
- Änderungen der Bestellung bzw. der bestellten Zusatzausstattung bedürfen der Schriftform. Ab der dritten Bestelländerung wird jeweils eine Bearbeitungspauschale von 50,00 Euro berechnet, unabhängig vom Wert der Bestelländerung.
- Standübergabe ist 24 Stunden vor Öffnung der Veranstaltung. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Der Standbau und sonstige Gegenstände werden für die Dauer der Veranstaltung zur Nutzung überlassen.
- Die Berechnung des Standbaus erfolgt gleichzeitig mit der Auftragsbestätigung. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig und zahlbar. Die geleistete Zahlung für den Standbau ist Voraussetzung für den Bezug des Standes.
- Bitte beachten Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Messestand „Komplettstand h+h 2018“. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie diese an.

Besondere Geschäftsbedingungen der Koelnmesse Gruppe für Serviceleistungen – Standbau –

Mit Unterzeichnung und Rücksendung des Bestellformulars werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse für Serviceleistungen, diese Besonderen Geschäftsbedingungen sowie – nachrangig und ergänzend – die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Servicepartners als Vertragsbestandteil verbindlich anerkannt. Die genannten Bedingungen können bei der Koelnmesse angefordert werden. Die Bedingungen stehen darüber hinaus über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung. Sämtliche Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateur und Schriftenmaler sowie für alle Personen, soweit sie im Auftrag des Ausstellers oder auf dessen Rechnung im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes tätig werden. Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich.

Die für den Aussteller tätigen Aufbaukräfte und sonstigen Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen. Der Aussteller haftet für jeden Schaden an den zur Nutzung überlassenen Gegenständen, den er, seine Mitarbeiter, beauftragte Dritte oder sonstige Personen, denen er sich zur Erfüllung von Verbindlichkeiten bedient bzw. die für ihn tätigen werden, verursacht.

Alle genannten Preise sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe wird zusätzlich berechnet.

Beanstandungen von Lieferungen und Leistungen sind unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung schriftlich geltend zu machen.

Ein Rücktritt von der Standbaubestellung ist nur bis 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn möglich. Für die Einhaltung dieser Frist ist der Eingang der Erklärung des Ausstellers bei Koelnmesse entscheidend. Bei später eingehenden Rücktrittserklärungen ist Koelnmesse berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten ohne Nachweis zu fordern. Dieser beträgt bei einer Absage innerhalb des Zeitraumes von 6 bis 4 Wochen vor Beginn des Aufbaus 30 % des vereinbarten Entgeltes, bei einer Absage innerhalb des Zeitraumes von 4 bis 2 Wochen vor Beginn des Aufbaus 50 % des vereinbarten Entgeltes und bei einer späteren Absage oder Absage während des Aufbaus des Standes 100 % des vereinbarten Entgeltes. Für individuell angefertigte oder angekaufte Bauteile/Grafiken ist der vereinbarte Preis zu zahlen.

Koelnmesse ist berechtigt, die bestellte Leistung durch Servicepartner durchführen zu lassen. Diese Unternehmen handeln in diesem Fall im Namen und im Auftrag der Koelnmesse.

Die Technischen Richtlinien sind einzuhalten. Die Technischen Richtlinien können bei der Koelnmesse unter Tel.: +49 221 821-3998 angefordert oder unter www.koelnmesse.de heruntergeladen werden.



Falttür
Folding door
Artikelnr.: · part no.: ssba230



Holztür
Wooden door
Artikelnr.: · part no.: ssba240



Vorhang
Curtain
Artikelnr.: · part no.: ssba810



Dekoplatte
Decorative panel
Artikelnr.: · part no.: ssba180



Lochplatte
Peg board
Artikelnr.: · part no.: ssba440



Kollektionsstange
Built-in collection rail
Artikelnr.: · part no.: ssba370



Regalbord gerade
Shelving, straight
Artikelnr.: · part no.: ssba130



Regalbord schräg
Shelving, slanting
Artikelnr.: · part no.: ssba131, ssba136



Podest Octanorm
Octanorm platform

Artikelnr.: · part no.: ssbo195



Tischvitrine + Glasaufsatz Octanorm
Table display case + glass top Octanorm

Artikelnr.: · part no.: ssbo750



Vitrinenelement Octanorm
Octanorm showcas

Artikelnr.: · part no.: ssba880



Informationstheke Octanorm
Octanorm info counter

Artikelnr.: · part no.: ssba320



Bar- und Informationstheke Typ 05
Bar and info counter type 05

Artikelnr.: · part no.: ssba200



Sideboard
Sideboard

Artikelnr.: · part no.: ssba570



Tisch
Table

Artikelnr.: · part no.: ssba770, ssba760



Tisch rund
Table round

Artikelnr.: · part no.: ssba775



Stehtisch
Standing table

Artikelnr.: · part no.: ssba790



Polsterstuhl Standard
Standard upholstered chair

Artikelnr.: · part no.: ssba480



Barhocker Standard
Standard bar stool

Artikelnr.: · part no.: ssba110



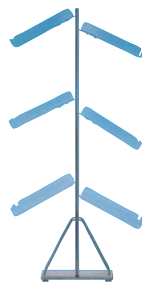
Kühlschrank
Refrigerator

Artikelnr.: · part no.: ssba380



Spüle mit Boiler
Sink with boiler

Artikelnr.: · part no.: ssba620



Prospektständer
Brochure stand

Artikelnr.: · part no.: ssba510



Stromschienenstrahler
Rail spotlight

Artikelnr.: · part no.: ssba690




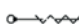






Strahler mit Auslegearm
Spotlight with side arm

Artikelnr.: · part no.: ssba710

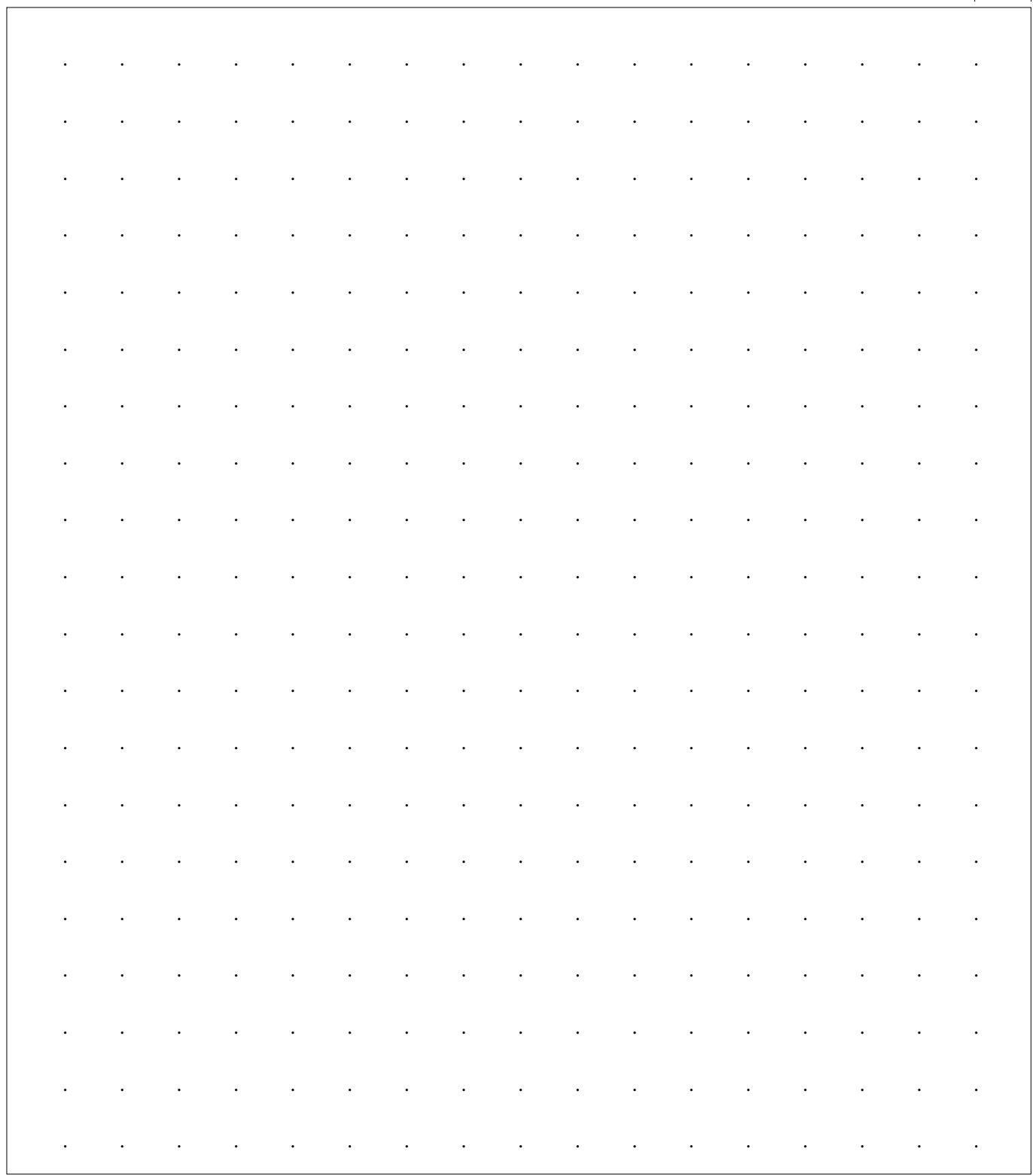
Um die von Ihnen gewünschte Installation ordnungsgemäß durchführen zu können, ist die Beifügung einer Standskizze mit den eingezeichneten Anschlusswünschen oder die Erstellung einer Skizze unbedingt erforderlich.

To enable the installations you require to be carried out correctly, please ensure that you enclose a stand sketch that includes your requested connection points.

Symbole zur Erstellung der Standskizze:

	= Holztür Wooden door		= Falttür Folding door		= Vorhang Curtain		= Regal Shelves
	= Steckdosen Electric sockets		= Stuhl Chair		= Tisch Table		= Strahler Lights

1 m





29.- 31.03.2019

0	9	0	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--

Halle / Gang / Stand-Nr.

**Ausstellerausweise
 (kostenpflichtig)**

Z.01

Firma

Abteilung / Ansprechpartner

Straße, PLZ, Ort, Land

Telefon

Telefax

E-Mail

Wir bestellen hiermit gemäß den Teilnahmebedingungen zusätzlich zu den uns aufgrund unserer Standgröße zustehenden kostenlosen Ausstellerausweisen und Arbeitsausweisen weitere

_____ Stück **kostenpflichtige Ausstellerausweise**
 zum Stückpreis von 21,00 Euro

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass in Rechnung gestellte zusätzliche Ausweise nicht mehr zurückgenommen werden.

Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlose Ausstellerausweise, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau- bis zum letzten Abbautag:

- 3 Ausweise bis zu 20 m²
- je weitere 10 m² bis zu 100 m² 1 zusätzlicher Ausweis
- je weitere 20 m² über 100 m² 1 zusätzlicher Ausweis
- Obergrenze: max. 150 Ausstellerausweise

Arbeitsausweise

Die Arbeitsausweise gehen Ihnen zusammen mit den Ausstellerausweisen per Post zu.

- 2 Ausweise für einen Stand bis zu 10 m²
- 4 Ausweise für einen Stand bis zu 20 m²
- je weitere 10 m² bis zu 100 m² 1 zusätzlicher Ausweis
- je weitere 20 m² über 100 m² 1 zusätzlicher Ausweis
- Obergrenze: max. 150 Arbeitsausweis

X

Teilnahmebedingungen

Besonderer Teil



h+h cologne
Internationale Fachmesse für
Handarbeit + Hobby
Köln, 29. März - 31. März 2019,

1 Veranstalter, Veranstaltung, Veranstaltungsort und -termin, Zutritt von Besuchern

1.1 Titel

Die h+h cologne wird von der Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, Deutschland, veranstaltet.

Sie findet von Freitag, 29.03.2019 bis Sonntag, 31.03.2019 auf dem Gelände der Koelnmesse statt.

1.2 Öffnungszeiten

	Aussteller	Besucher
Freitag, 29.03.2019	08:00-19:00 Uhr	09:00-18:00 Uhr
Samstag, 30.03.2019	08:00-19:00 Uhr	09:00-18:00 Uhr
Sonntag, 31.03.2019	08:00-18:00 Uhr	09:00-17:00 Uhr

1.3 Standauf- und -abbau

Mit dem Aufbau können Sie beginnen ab:
Montag, 25. März 2019, 07:00 bis 22:00 Uhr
Dienstag, 26. März 2019, 07:00 bis 22:00 Uhr
Mittwoch, 27. März 2019, durchgehend geöffnet
Donnerstag, 28. März 2019, 00:00 - 18:00 Uhr (letzter Aufbau- und abbaudatum)

Der Aufbau muss am Donnerstag, 28.03.2019 um 18:00 Uhr abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Gänge vollkommen frei sein.

Mit dem Abbau des Messestandes und der Warenpräsentation darf am **31. März 2019 nicht vor 17:00 Uhr** erfolgen. Einlass Abbaupersonal: ab 17:00 Uhr, Anfahrt LKW: ab 18:00 Uhr.

Mit dem Abbau können Sie beginnen ab:
Sonntag, 31. März 2019, ab 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Montag, 01. April 2019, 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Dienstag, 02. April 2019, 00:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Der Abbau aller Stände und Exponate muss am Dienstag 02.04.2019 bis 16:00 Uhr beendet sein.

1.4 Zutritt von Besuchern

Die h+h cologne ist eine Fachmesse. Zugelassen zum Besuch sind nur Fachbesucher.

2 Teilnahmeberechtigung

2.1 Aussteller

Zur h+h cologne zugelassen werden können nur im Handelsregister oder in der Handwerksrolle eingetragene Hersteller, und zwar mit den Produkten, die dem Thema der Veranstaltung entsprechen (siehe Produktverzeichnis). Sie dürfen als Aussteller teilnehmen, wenn Ihr Unternehmen die gezeigten Produkte selbst herstellt, entwickelt, herstellen oder entwickeln lässt und exklusiv vertreibt bzw. die Dienstleistungen exklusiv erbringt. Als Handels-vertreter, Vertriebsgesellschaft, Verband und Importeur können Sie für die von Ihnen vertretenen Firmen ausstellen, sofern die Ausstellungsgüter von keiner anderen Firma auf der Messe angeboten werden und Sie die erforderlichen Rechte zur Präsentation der Ausstellungsgüter besitzen. Die Hersteller-Eigenschaft oder die Tätigkeit als Vertriebsunternehmen der Hersteller bzw. als Importeur ist auf Anforderung von Koelnmesse in geeigneter Form nachzuweisen.

Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes entscheidet Koelnmesse, ebenso wie über die Platzierung der Aussteller. Im Falle der Ablehnung erhalten Sie eine besondere Nachricht.

Sämtliche ausgestellten Produkte und Dienstleistungen müssen dem Thema der Veranstaltung entsprechen. Sehen Sie hierzu das anliegende Produktverzeichnis, Formular 1.30. Die Produkte müssen fabrikneu sein. Produkte und Dienstleistungen, die dem Produktverzeichnis nicht entsprechen, sowie gebrauchte Produkte, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

2.2 Mitaussteller

Die Teilnahme von Mitausstellern an der h+h cologne ist möglich. Für die Benutzung der Standfläche durch einen Mitaussteller ist ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich (s. Ziffer V des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen).

3 Beteiligungspreis und sonstige Kosten

Marketingpaket:

zzgl. 880,00 Euro pro Hauptaussteller, Gruppenorganisator und Gruppenteilnehmer

zzgl. 250,00 Euro pro Mitaussteller

3.1 Beteiligungspreis (je m² Bodenfläche):

	Frühbuchertarif (bis 30.06.2018)	Standardtarif (ab 01.07.2018)
Standmiete pro m ² (bis 100 m ²)	155,00 EUR	163,00 EUR
Standmiete pro m ² (ab 101 m ² *) (*gilt für die Gesamtfläche)	150,00 EUR	158,00 EUR

Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstige Aufbauten ein.

Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die tatsächlich nach technischer Prüfung bewilligte Fläche im Obergeschoss mit 50 % des m²-Preises Bodenfläche berechnet.

Der Beteiligungspreis wird nach dem Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. In der gemieteten Standfläche enthaltene Hallenpfeiler und andere feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Reduzierung des Beteiligungspreises.

3.2 AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) erhebt von Ihnen für die Vertretung Ihrer Interessen einen Beitrag von 0,60 Euro je qm Ausstellungsfläche. Koelnmesse hat es übernommen, die jeweils anfallenden Beträge im Namen und für Rechnung des AUMA zu berechnen und einzuziehen. Nähere Informationen finden Sie unter www.auma-messen.de.

3.3 Energiekosten

13,00 Euro pro qm belegte Standfläche als anteilige Energiekostenpauschale.

3.4 Nebenkosten-Abschlagszahlung für Service-Leistungen (NKA)

Koelnmesse ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen - z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Standreinigung, etc. - eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 15,00 Euro pro qm - zzgl. der Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket); siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen.

Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt; dann wird die Abschlagszahlung verrechnet. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Übersteigt die geleistete Abschlagszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für Service-Leistungen, wird der übersteigende Betrag der Abschlagszahlung dem Aussteller zurückgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung der Abschlagszahlung besteht nicht.

3.5 Mitausstellereingelt

Soweit die Aufnahme von anderen Unternehmen in den Stand gestattet wird (s. Ziffer V des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen/Ziffer 2.2 dieser Bedingungen), wird je Unternehmen ein Mitausstellereingelt von 150,00 Euro erhoben. Das Mitausstellereingelt bleibt auch bestehen, wenn der Mitaussteller nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Der Preis für die Aufnahme in das Marketingpaket ist in diesem Beitrag nicht enthalten (s. Ziffer 7.2).

3.6 Marketingleistungen

Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 genannten Marketingleistungen erfolgt obligatorisch und ist kostenpflichtig (siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen).

3.7 Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

3.8.1 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß §3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Ausstellern aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den Aussteller auf dem Anmeldeformular. Der Aussteller ist verpflichtet, Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Koelnmesse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3.8.2 Rückerstattung der Mehrwertsteuer

Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bzst.bund.de.

3.9 Kosten bei Nichtteilnahme

3.9.1 Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung

Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich nicht mehr möglich. Es gilt die Regelung unter Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen. Im Fall Ihrer Nichtteilnahme ist bei anderweitiger Vermietung der zugeteilten Standfläche eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises, mindestens aber in Höhe von 500,00 Euro zu zahlen.

3.9.1.1 Standbau durch Koelnmesse

Haben Sie zusätzlich bei Koelnmesse Standbauleistungen bestellt, ist ein Rücktritt von der Standbaubestellung nur bis 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn möglich. Für die Einhaltung dieser Frist ist der Eingang der Erklärung des Ausstellers bei Koelnmesse entscheidend. Bei später eingehenden Rücktrittserklärungen ist Koelnmesse berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten ohne Nachweis zu fordern. Dieser beträgt bei einer Absage innerhalb des Zeitraumes von 6 bis 4 Wochen vor Beginn des Aufbaus 30 % des vereinbarten Entgeltes, bei einer Absage innerhalb des Zeitraumes von 4 bis 2 Wochen vor Beginn des Aufbaus 50 % des vereinbarten Entgeltes und bei einer späteren Absage oder Absage während des Aufbaus des Standes 100 % des vereinbarten Entgeltes. Für individuell angefertigte oder angekaufte Bauteile/Grafiken ist der vereinbarte Preis zu zahlen.

3.9.1.2 Standbau durch Aussteller/Standbauunternehmen

Für den Fall, dass der Standbau unabhängig von der Anmeldung einer Standfläche in Auftrag gegeben worden ist, gelten hinsichtlich des Rücktritts von dieser Bestellung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse für Serviceleistungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse für Serviceleistungen stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung.

3.9.2 Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.

4 Standgrößen und Aufbau

4.1 Standgröße

Die Mindeststandgröße beträgt 12 m².

Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der gemieteten Standfläche enthalten sind. Geringfügige Abweichungen von der gewünschten Standgröße berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen. Messekojenwände zur Abgrenzung der Standfläche sind nicht automatisch vorgesehen, können aber bei Bedarf als Stand-Gestaltungselemente gegen Aufpreis bestellt werden. Es erfolgt keine Standkonstruktion. Lediglich, wenn es Sicherheitsaspekte für die Verlegung von Wasser- oder Elektroinstallationen notwendig machen, werden von Koelnmesse Kojenwände aufgebaut.

4.2 Verantwortung

Standaufbau und Gestaltung sowie der Betrieb des Standes müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften (insbesondere der Sonderbauverordnung, des Arbeitsschutzgesetzes sowie der Verordnung zum Arbeitsschutz, den DIN- oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen Fassungen) erfolgen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateur und Schriftenmaler sowie für alle Personen, soweit sie im Auftrag des Ausstellers oder auf dessen Rechnung im Zusammenhang mit Auf- und Abbau, Gestaltung und Betrieb des Standes tätig werden. Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die für den Aussteller tätigen Aufbaukräfte und sonstigen Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen. Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.

4.3 Aufbauhöhe

Die maximal zulässige Aufbauhöhe ist auf 3,50 m festgesetzt, soweit die Höhe der Hallendecke und eventuell vorhandene feste Einbauten dies zulassen. Bei eingeschossigen Standbauten, die die zulässige Aufbauhöhe nicht überschreiten, ist es nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen, wenn die technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden. Alle anderen Standbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig, insbesondere wenn in dem Stand besondere Aufbauten bzw. Besprechungskabinen vorgesehen bzw. statische Berechnungen erforderlich sind. Für den Antrag auf Genehmigung sind die Pläne für den Messestand der Koelnmesse vor Ausführung der Arbeiten rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Diese prüffähigen Unterlagen bestehen aus Grundrissen, Ansichten und konstruktivem Schnitt mit allen Maßstäben.

4.4 Genehmigungsvermerk

Mit den Arbeiten für den Standaufbau darf erst begonnen werden, wenn der Aussteller ein Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk der Koelnmesse erhalten hat. Dieser Genehmigungsvermerk entbindet den Aussteller nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Er besagt lediglich, dass Koelnmesse unter gestalterischen Gesichtspunkten keine Einwände hat. Auf Anforderung der Koelnmesse ist der Aussteller verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zum Messestand vorzulegen. Eine Prüfungspflicht der Einhaltung sonstiger Vorschriften besteht für Koelnmesse nicht. Sofern gleichwohl ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften entdeckt wird, kann Koelnmesse auch aus diesem Grund den Genehmigungsvermerk verweigern. Sie werden darauf hingewiesen, dass in besonderen Fällen – in Ihrem Auftrag und auf Ihre Rechnung – die Bauunterlagen zur Prüfung den zuständigen Stellen vorgelegt werden müssen. Ungeachtet von behördlichen Bauabnahmen ist Rügen der Koelnmesse über am Stand festgestellte Beanstandungen unverzüglich nachzukommen. Bei Gefahr in Verzug darf Koelnmesse die erforderlichen Maßnahmen nach beliebigem Ermessen bestimmen und auf Kosten des Ausstellers ausführen lassen.

4.5 Standform

In Bezug auf die Standform gelten folgende Begriffe:

Reihenstand:	eine Seite offen
Eckstand:	zwei Seiten offen
Kopfstand:	drei Seiten offen
Blockstand:	vier Seiten offen

Abweichungen von der gewünschten Standform berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

4.6 Aufbau und Gestaltung der Stände

Der Aufbau der Stände muss entsprechend der bestätigten Standform vorgenommen werden.

Die Gestaltung der Stände ist Sache des Ausstellers und hat in einer der Veranstaltung angemessenen Form zu erfolgen. Der Aussteller hat sich über die Belastbarkeit des Hallenbodens und die lichte Hallenhöhe zu informieren. Für die Standfläche ist nur das örtliche Aufmaß gültig. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen. Zusätzlich bietet Koelnmesse ein komplettes Fertigstandsystem an. Die Bestellungen erfolgen über www.koelnmesse-service-portal.de (KSP).

5 Aussteller- und Arbeitsausweise

5.1 Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlos, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau bis zum letzten Abbau:

- 3 Ausweise bis zu 20 m²
- je weitere 10 m² bis zu 100 m² 1 zusätzlicher Ausweis
- je weitere 20 m² über 100 m² 1 zusätzlicher Ausweis
- Obergrenze: max. 150 Ausstellerausweise

Die Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Rechnung über den Beteiligungspreis. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise für Standpersonal können über das Vertriebs-Service-Center der Koelnmesse kostenpflichtig angefordert werden oder mit dem Formular Z.01 bestellt werden.

5.2 Arbeitsausweise

Sie erhalten ebenfalls für Personen, die in Ihrem Auftrag oder auf Ihre Rechnung im Zusammenhang mit Auf- und Abbau des Standes tätig werden kostenlose Ausweise zum Betreten des Messegeländes. Diese Ausweise haben nur bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung Gültigkeit, berechtigen aber nicht zum Betreten des Geländes während der Veranstaltung:

- 2 Ausweise bis zu 10 m²
- 4 Ausweise bis zu 20 m²
- je weitere 10 m² bis zu 100 m² 1 zusätzlicher Ausweis
- je weitere 20 m² über 100 m² 1 zusätzlicher Ausweis
- Obergrenze: max. 150 Arbeitsausweise

Auch diese Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Rechnung über den Beteiligungspreis. Zusätzlich benötigte Arbeitsausweise können über das Aussteller-Service-Center der Koelnmesse angefordert werden.

5.3 Umtausch und Rückgabe von Ausweisen

Sämtliche Ausweise sind personengebunden und nicht übertragbar. Benutzte, d. h. mit einem Namen versehene Ausstellerausweise können Sie einmalig und kostenlos gegen neue Ausweise umtauschen, wenn während der Veranstaltung Standpersonal ausgetauscht wird. Die Ausgabe erfolgt über das Aussteller-Service-Center. Kostenpflichtig erworbene, nicht genutzte Aussteller- und Arbeitsausweise werden von Koelnmesse bis zum letzten Messtag gegen Erstattung der Kosten zurückgenommen. Eine Überlassung der Ausweise an Dritte – entgeltlich oder unentgeltlich – ist unzulässig und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen im Sinne von Ziffer VI des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen dar.

6 Verkaufsregelung

In Anbetracht des Fachcharakters der Veranstaltung ist der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen nicht gestattet. Von dieser Regelung ausgenommen sind Verlagszeugnisse wie Fachpublikationen und Fachzeitschriften sowie Produkte und Muster aus Kleinserienherstellung. Es

gilt aber auch bzgl. dieser Waren, dass eine Auszeichnung von Exponaten mit Preisen, die Anpreisung eines Direktverkaufs oder andere verkaufsfördernde Maßnahmen grundsätzlich untersagt sind. Darüber hinaus weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass im Falle des zulässigen Direktverkauf eine vollständige Rechnung mit Bezeichnung des Empfängers und Ausweisung der Mehrwertsteuer zu erstellen und auszuhändigen ist.

Koelnmesse ist berechtigt, Überprüfungen vorzunehmen und bei Verstößen gegen diese Bedingungen gebotene Maßnahmen zu ergreifen. Koelnmesse ist auch berechtigt, die Stände solcher Aussteller unverzüglich zu schließen. Schadensersatz- oder Erstattungsansprüche des Ausstellers sind bei diesen Maßnahmen ausgeschlossen.

7 Marketingleistungen (Marketingpaket)

7.1 Leistungsumfang obligatorische Marketingleistungen

Koelnmesse gibt zu ihren Veranstaltungen offizielle Messemedien heraus.

Die Bestandteile für Hauptaussteller sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis in allen verfügbaren Messemedien
- Unbegrenzte Anzahl Produktgruppen im Produktverzeichnis in allen verfügbaren Messemedien
- Einrichtung und Bereitstellung eines Online-Pressereichs inkl. einem Firmenprofil, einem Firmenlogo, fünf Pressemitteilungen, zehn Bildern und fünf Dokumenten
- Sonderpräsentation Produkt-Highlight in der App und der Online-Ausstellersuche inkl. Produktfoto und Produktbeschreibung
- Freischaltung für den Terminplaner Online
- Nutzung der Neuheiten-Datenbank im Pressebereich
- Bereitstellung unbegrenzter Anzahl registrierungspflichtiger Eintrittskartengutscheine

Die Bestandteile für Mitaussteller sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis in allen verfügbaren Messemedien
- Unbegrenzte Anzahl Produktgruppen im Produktverzeichnis in allen verfügbaren Messemedien

7.2 Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket)

Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 genannten Marketingleistungen erfolgt für alle vertretenen Firmen und Mitaussteller und kostet:

880,00 Euro pro Hauptaussteller, Gruppenorganisator und Gruppenteilnehmer
250,00 Euro pro Mitaussteller

Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

Liegt seitens des Ausstellers bis zum Redaktions- und Anzeigenschluss keine Bestellung bei den offiziellen Vertragspartnern vor, erfolgt die kostenpflichtige Aufnahme in die offiziellen Messemedien aufgrund der Angaben in dem jeweiligen Anmeldeformular 1.10, 1.20 und 1.12 und 1.13. Später eingehende Anmeldungen und Bestellungen werden ebenfalls, soweit noch möglich, in den offiziellen Messemedien berücksichtigt. Bei Bestellungen und Anmeldungen, die später als der Redaktions- und Anzeigenschluss bei der Koelnmesse eingehen, übernimmt Koelnmesse keine Gewähr für eine Bereitstellung sämtlicher Marketingleistungen. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Ansprüche auf Reduzierung der Kosten für die Aufnahme in die offiziellen Messemedien oder auf Schadensersatz bestehen in diesen Fällen nicht.

7.3 Verantwortlichkeit/Haftungsfreistellung der Koelnmesse

Herausgeber der offiziellen Messemedien ist Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, die ihrerseits für die praktische Durchführung und für die Anzeigenwerbung ein weiteres Unternehmen beauftragen kann.

Für den Inhalt von Anzeigen und Eintragungen und eventuell daraus entstehenden Schäden ist der Inserent verantwortlich. Bei Druckfehlern, unrichtiger Platzierung, Irrtümern und lücken- oder fehlerhaften Abdrucken übernimmt Koelnmesse keine Haftung.

8 Gewerbliche Schutzrechte

8.1 Koelnmesse wünscht keine Aussteller, die durch Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung ihrer Produkte im weitesten Sinne Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte im weitesten Sinne verletzen. Steht aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung fest, dass ein Aussteller im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Koelnmesse gegen Gesetze der im Absatz 1 bezeichneten Art verstoßen hat, ist Koelnmesse berechtigt, diesen von der nächsten nach der Rechtskraft der Entscheidung liegenden Veranstaltung der gleichen Art auszuschließen, wenn der Verdacht des erneuten und wiederholten Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte hinreichend gegeben ist.

8.2 Nähere Informationen finden Sie in der No Copy!-Broschüre.

9 Unzulässige Werbung/Verstöße gegen Teilnahmebedingungen

Um das Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren und Aussteller und Besucher vor störenden und rechtswidrigen Aktionen zu schützen, sind insbesondere folgende Werbemaßnahmen untersagt:

- Überschreitung der verbindlich festgelegten Bauhöhe;
- Werbemaßnahmen außerhalb der angemieteten Standfläche ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Koelnmesse;
- Werbung weltanschaulichen und politischen Charakters.

Für die rechtliche Zulässigkeit von Wettbewerben, Verlosungen etc. ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist Koelnmesse berechtigt, Ihren Stand sofort zu schließen und die Räumung selbst durchzuführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

10 Schriftformerfordernis

Sämtliche Erklärungen bedürfen der Schriftform.

11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüber führen, die unwirksamen Bestimmungen durch gültige zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

12 Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien

Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.

Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen

I Anmeldung

1. Ihren Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen, erklären Sie durch Rücksendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldung).

2. Mit der Unterzeichnung und Rücksendung des Formulars werden die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien – als Vertragsbestandteil verbindlich anerkannt. Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie die Technischen Richtlinien jederzeit in gedruckter Form oder als CD-Rom anfordern.

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt.

3. Die Anmeldung ist, unabhängig von der Zulassung, für Sie bindend, sie kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden, insbesondere stellen Platzierungswünsche keine Bedingung für die Teilnahme dar.

II Zulassung/Überlassung der Standfläche

1. Über Ihre Teilnahme entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen (Zulassung/Standflächenbestätigung).

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gehen bei dem Veranstalter vor Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldeformulare ein, die dem Anforderungsprofil entsprechen, als Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach freiem Ermessen.

Soweit Sie Ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind, kann Ihr Unternehmen von der Zulassung ausgeschlossen werden.

2. Der Vertrag kommt spätestens durch die Mitteilung der Zulassung zustande, die per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung erfolgt und auch ohne Unterschrift gültig ist. Weicht der Inhalt der Zulassung wesentlich vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn Sie nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang schriftlich widersprechen. Das Gleiche gilt für den Fall, dass die Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegt werden muss und die Änderung für Sie zumutbar ist; an die Stelle der Zulassung tritt dabei die entsprechende Änderungsmitteilung des Veranstalters.

Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung, das angemeldete und in der Zulassung genannte Unternehmen und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen. Produkte und Dienstleistungen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

3. Die Zuteilung einer Standfläche erfolgt durch den Veranstalter aufgrund der Zugehörigkeit der von Ihnen angemeldeten Produkte zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Veranstaltung.

Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einer bestimmten Form, in einer bestimmten Größe, in einer bestimmten Halle oder in einem bestimmten Hallenbereich besteht nicht. Abweichungen von der gewünschten Standform oder Platzierung berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II, Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

4. Der Veranstalter ist berechtigt, Ihnen im Einzelfall aus wichtigem Grund nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Größe und Maße Ihrer Standfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Messehallen vorzunehmen, ohne dass Sie hieraus Rechte herleiten können. Bei einer Verringerung der Standgröße wird der Unterschiedsbetrag des Beteiligungspreises an Sie zurückerstattet.

Ist die Standfläche aus einem von dem Veranstalter nicht zu vertretenden Grund nicht verfügbar, so werden Sie unverzüglich benachrichtigt. Sie haben in diesem Fall Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises.

Ein darüber hinaus gehender Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesen Fällen nicht.

5. Beanstandungen müssen Sie unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich geltend machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

6. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen nachträglich entfallen sind.

Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen oder ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Hiervon haben Sie den Veranstalter unverzüglich zu informieren.

7. Ein Widerruf der Anmeldung ist bis zum Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung nur möglich, wenn die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil dies zulassen. In diesem Fall ist ein Entgelt in der in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil bestimmten Höhe zu zahlen.

8. Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt grundsätzlich nicht mehr möglich. Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis ausnahmsweise zustimmen, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig entgeltlich vergeben werden kann. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises ohne Nachweis zu fordern, wenn in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil nicht etwas anderes bestimmt wird. Ist eine anderweitige entgeltliche Überlassung der Standfläche nicht möglich, bleibt das Vertragsverhältnis bestehen; in diesem Fall ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu zahlen.

Sehen die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil den obligatorischen Erwerb eines Besucher-Promotions-Paket vor, ist im Fall eines Rücktritts der dort genannte Preis zu zahlen, wenn die Eintrittskartengutscheine zur Verfügung gestellt worden sind. Eine Haftung für Katalog-, Standbau- und sonstige Kosten, die insbesondere durch Inanspruchnahme Dritter oder aufgrund bereits erbrachter Leistungen entstanden sind, bleibt hiervon unberührt.

Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlichem geringeren Umfang entstanden ist.

Die Belegung der freiwerdenden Fläche mit einem bereits zur Veranstaltung zugelassenen und platzierten Teilnehmer durch Vornahme eines Flächentausches stellt keinen Fall der anderweitigen entgeltlichen Überlassung der Standfläche dar.

Bei Nichtteilnahme eines als Mitaussteller zugelassenen Unternehmens ist das Mitausstellerentgelt in voller Höhe zu zahlen.

9. Sollten von Ihnen für die Präsentation vorgesehene Produkte aufgrund am Veranstaltungsort gültiger Rechtsvorschriften oder aus sonstigen Gründen

dort nicht eingeführt werden können oder Produkte nicht rechtzeitig, nicht unbeschädigt oder überhaupt nicht am Veranstaltungsort eintreffen – z. B. durch Verlust, Transport- oder Zollverzögerung – oder sich die Anreise für Sie, Ihre Mitarbeiter oder Ihr Stand- bzw. Aufbaupersonal verzögern oder unmöglich werden, z. B. durch Nichterteilung eines Visums, so fällt dies allein in Ihren Risikobereich als Aussteller. Sie bleiben zur Zahlung sämtlicher vereinbarter Preise verpflichtet.

10. Veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.

III Aufbau, Gestaltung und Betrieb der Stände

1. Als Aussteller sind Sie im Rahmen Ihrer Messeteilnahme, insbesondere im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes für die Einhaltung aller in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen, dieser Bedingungen sowie der Regelungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen und der Technischen Richtlinien verantwortlich. Dies gilt auch für die für den Aussteller tätigen Personen. Diese Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.

Weitergehende, insbesondere veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen und in den Technischen Richtlinien.

2. Alle eventuell zusätzlich erforderlichen technischen Leistungen, insbesondere die Installation von Strom, Wasser und Sicherungselementen, Beschaffung örtlicher Hilfskräfte etc., können mit besonderen Bestellformularen über das Koelnmesse Service Portal (KSP) gegen gesonderte Berechnung bestellt werden. Bestellungen Dritter, insbesondere von Messebauunternehmen, die im Zusammenhang mit dem Aufbau, der Einrichtung und der Gestaltung ihrer Standfläche stehen, gelten als im Namen und für Rechnung des Ausstellers abgegeben.

3. Die Stände müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit den angemeldeten und zugelassenen Produkten belegt und personell besetzt sein. Ein vorzeitiges Räumen des Messestandes stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar, der den Veranstalter berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und Ihr Unternehmen von zukünftigen Teilnahmen an Veranstaltungen der Koelnmesse-Gruppe auszuschließen.

4. Die Präsentation von Produkten und Dienstleistungen darf nur auf der in der Zulassung genannten Standfläche erfolgen. Die Verteilung von Produkten, Flyern und sonstigen Werbemitteln in den übrigen Bereichen des Messegeländes ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters ist unzulässig.

5. Bei Präsentation und Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen sind die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland zu beachten. Soweit Produkte nicht für einen weltweiten Vertrieb angeboten werden sollen oder zugelassen sind, bedarf es eines entsprechenden Hinweises oder einer länderbezogenen Kennzeichnung.

6. Der Veranstalter kann von Ihnen die Entfernung von Produkten verlangen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, deren Präsentation den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland nicht genügen oder die geeignet sind, durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch ihr Aussehen eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Ausstellern und Besuchern herbeizuführen.

IV Beteiligungspreis und sonstige Kosten/Zahlungsbedingungen/Inhalte der einheitlichen Veranstaltungsleistung

1. Der Beteiligungspreis für die einheitliche Veranstaltungsleistung beinhaltet neben der Überlassung der Standfläche für die Veranstaltungszeit sowie für die im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen festgelegte Aufbau- und Abbauphase auch die Überlassung einer bestimmten Anzahl von Aussteller- und Arbeitsausweisen, die Benutzung von technischen Einrichtungen und Service-Einrichtungen im Bereich des Messegeländes, allgemeine Hallenaufsicht, Reinigung der allgemein zugänglichen Hallenbereiche, allgemeine Hallenbeleuchtung sowie die Beratung in Fragen der Organisation, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Ihre Beteiligung.

Darüber hinaus beinhaltet der Beteiligungspreis auch Leistungen des Veranstalters im Rahmen des allgemeinen Besuchermarketings. Nach eigenem Ermessen des Veranstalters zählt hierzu eine Auswahl insbesondere aus den folgenden Leistungen: Schaltung von Anzeigen, Bereitstellung von Werbemitteln für eigene Kommunikationsmaßnahmen der Aussteller, Maßnahmen des Direct-Marketings, z. B. Herausgabe und Versendung von Newslettern und sonstigen Informationen an potentielle Besucher per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung, Bereitstellung des Online-Ticket-Shops, veranstaltungsbezogene Internet Domains. Bestandteil der einheitlichen Veranstaltungsleistung ist außerdem die Bereitstellung und Abgabe von Energie im Rahmen der Energiekostenpauschale; auf die entsprechenden Regelungen in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil wird verwiesen.

Die Aufnahme in ein Ausstellerverzeichnis ist Bestandteil der Veranstaltungsleistung und für jeden Aussteller, Mitaussteller, Gruppenteilnehmer sowie für jedes zusätzlich vertretene Unternehmen obligatorisch. Auf die entsprechenden Regelungen der Teilnahmebedingungen Besonderer Teil wird verwiesen.

Der Veranstalter ist berechtigt, für einzelne der genannten Leistungen ein zusätzliches Entgelt zu fordern.

2. Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstige Aufbauten ein.

3. Die Höhe des Beteiligungspreises und der sonstigen Kosten wird auf der Grundlage der in dem Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen angegebenen Sätze nach dem Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. Bei der Berechnung wird die zugeteilte Bodenfläche ohne Rücksicht auf Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten zugrunde gelegt.

4. Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen ergibt sich die Höhe des Beteiligungspreises für die nach technischer Prüfung zugelassene Fläche im Obergeschoss nach den Regelungen im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.

5. Nach Ihrer Zulassung erhalten Sie eine Rechnung über den Beteiligungspreis und die sonstigen Kosten; der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Dies gilt im Übrigen auch für sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu zahlenden Beträge, insbesondere auch für Rechnungen gemäß Ziffer II Absatz 7 und Absatz 8 dieser Bedingungen.

6. Sämtliche Preise verstehen sich als Nettofestpreise zuzüglich eventuell anfallender Mehrwertsteuer und vergleichbarer Steuern des Veranstaltungsortes. Auf die Regelungen zur Rückerstattung der Mehrwertsteuer im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

7. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Erhöhung der eigenen Gestehungskosten infolge von gestiegenen Herstellungs-, Bezugs- und Lohnkosten sowie Energiekosten, Gebühren, Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben am

Veranstaltungsort, die jeweiligen Preise um die erhöhten Kosten anzuheben. Die maximal mögliche Erhöhung der einzelnen Preise im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Durchführung der Veranstaltung ist begrenzt auf 5% bei mehr als 9 Monaten, auf 7,5 % bei mehr als 18 Monaten und auf 10% bei mehr als 24 Monaten.

8. Die fristgerechte Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche.

9. Bei Verzug sind Zinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz nach § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland zu entrichten. Falls dem Veranstalter ein höherer Schaden entsteht, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Schadensersatzpflicht entfällt oder verringert sich, wenn Sie nachweisen, dass dem Veranstalter als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Bei nicht fristgerechter oder nicht vollständiger Bezahlung der Rechnung ist der Veranstalter darüber hinaus berechtigt, den Vertrag mit Ihnen zu lösen und über die Standfläche anderweitig zu verfügen.

10. Zugunsten des Veranstalters besteht für dessen Forderung aus der Überlassung der Standflächen ein Pfandrecht an den von Ihnen eingebrachten Sachen.

11. Die vom Veranstalter erbrachten Leistungen werden in EURO fakturiert. Sie sind verpflichtet, den aus der Rechnung ersichtlichen Betrag in der aus der Rechnung ersichtlichen Währung („Abrechnungswährung“) zu zahlen. Sofern der Veranstalter aus Kulanzgründen, ohne hierzu verpflichtet zu sein, im Einzelfall bereit ist, einen Ausgleich der Rechnung in einer anderen Währung als der Abrechnungswährung zu akzeptieren, so ist der jeweiligen Zahlung hinsichtlich der Umrechnung der amtliche am Tag des Zahlungseinganges gültige Einkaufskurs der Abrechnungswährung zugrunde zu legen. Etwaige Kursverluste zur Abrechnungswährung nach Fälligkeit der Rechnung gehen somit zu Ihren Lasten.

12. Beanstandungen der Rechnung sind unverzüglich, spätestens binnen 2 Wochen nach Zugang, schriftlich geltend zu machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

13. Auf der überlassenen Standfläche vorhandene Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Minderung des Beteiligungspreises oder sonstiger Kosten.

14. Die ungekürzten Beträge stehen dem Veranstalter auch dann zu, wenn Sie Ihre Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis nicht erfüllen. Ein Schadensersatzanspruch bleibt davon unberührt. Sollte der Vertrag durch den Veranstalter nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können, haben Sie einen Anspruch auf anteilige Erstattung der von Ihnen gezahlten Beträge. Weitergehende Ansprüche sind nach den Regelungen in Ziffer VII und VIII dieser Teilnahmebedingungen ausgeschlossen. Die Regelung unter Ziffer XI dieser Teilnahmebedingungen bleibt unberührt.

15. Mit Gegenforderungen gegen die aus dem Vertragsverhältnis stammenden Forderungen können Sie nur insoweit aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, als Ihre Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

16. In der Übersendung einer Rechnung an einen Dritten auf Wunsch des Ausstellers liegt kein Verzicht auf die Forderung gegen den Aussteller. Sie bleiben bis zum vollständigen Forderungsausgleich zur Zahlung verpflichtet.

V Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen, Gruppenbeteiligungen

1. Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Als Aussteller dürfen Sie die Ihnen überlassene Standfläche ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht verlegen, tauschen, teilen oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen.

2. Die Nutzung der Standfläche durch mehrere Unternehmen ist nur zulässig, wenn die Bestimmungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen die Teilnahme von Mitausstellern und/oder zusätzlich vertretenen Unternehmen zulassen.

3. Für die Benutzung der Standfläche durch ein weiteres Unternehmen mit eigenen Produkten und eigenem Personal (Mitaussteller) sind ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich. Dies gilt auch für Unternehmen, die zwar mit eigenen Produkten, aber nicht mit eigenem Personal vertreten sind (zusätzlich vertretene Unternehmen). Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als Mitaussteller.

Der Veranstalter ist berechtigt, für die Teilnahme von Mitausstellern einen Beteiligungspreis und sonstige Kosten zu erheben, die von Ihnen als Aussteller zu entrichten sind. Der Veranstalter ist berechtigt, die Anzahl der zugelassenen Mitaussteller pro Aussteller zu begrenzen. Für die Zulassung von Mitausstellern und zusätzlich vertretenen Unternehmen gelten im Übrigen die unter Ziffer II dieser Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen; für diese Unternehmen gelten die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien.

Nehmen Sie einen Mitaussteller oder ein zusätzlich vertretenes Unternehmen ohne ausdrückliche Zulassung des Veranstalters auf, ist dieser berechtigt, den Vertrag mit Ihnen fristlos zu kündigen und die Standfläche auf Ihre Gefahr und Kosten räumen zu lassen. Ansprüche gegen den Veranstalter – gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche – bestehen in diesem Fall nicht.

Vertragsbeziehungen bestehen auch nach Zulassung ausschließlich zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller, der für Verschulden seiner Mitaussteller/ zusätzlich vertretenen Unternehmen wie für eigenes Verschulden haftet.

4. Wenn mehrere Unternehmen gemeinsam auf einer Standfläche an der Veranstaltung teilnehmen wollen – Gruppenbeteiligung –, so sind die vorliegenden Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien für jedes einzelne Unternehmen verbindlich. Die Anmeldung erfolgt durch den Gruppenorganisator, der für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen durch die Gruppenteilnehmer verantwortlich ist. Vertragsbeziehungen bestehen nach Zulassung/Standflächenbestätigung ausschließlich zwischen Gruppenorganisator und Veranstalter. Ausnahmen bestehen bei individuellen Bestellungen von Service-Leistungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung des Gruppenteilnehmers; diese sind nur vor Ort in dem Zeitraum vom 1. Aufbau- bis zum letzten Tag der Laufzeit der Veranstaltung zulässig.

5. Wird eine Standfläche zwei oder mehreren Unternehmen gemeinsam zugeteilt, haftet jedes Unternehmen dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner.

VI Hausrecht

1. Der Veranstalter übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus.
2. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen ist der Veranstalter berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.
3. Es gilt die Haus- und Geländeordnung für das Kölner Messegelände in der jeweils aktuellen Fassung.

VII Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist für Lieferungen neu hergestellter Gegenstände beträgt 1 Jahr. Bei gebrauchten Gegenständen ist eine Gewährleistungshaftung ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn der Schaden auf normalem Verschleiß, höherer Gewalt, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften oder Bedienungsanweisungen beruht.

VIII Haftung/Versicherung

1. Eine verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz für anfängliche Mängel des überlassenen Vertragsgegenstandes ist ausgeschlossen.

2. Bei Schadensersatzansprüchen für die Verletzung (i) von Leben, Körper und Gesundheit sowie (ii) des Produkthaftungsgesetzes haftet der Veranstalter bei Vorsatz und Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen.

Außerdem haftet der Veranstalter für jede schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind nur solche, deren Beachtung bei der Durchführung des Vertrages unentbehrlich sind. Dies gilt für alle Ansprüche, die sich aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben könnten.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nicht für leicht fahrlässiges Verhalten. Sonstige vertragliche und/ oder gesetzliche Schadensersatzansprüche jeglicher Art, einschließlich für Folgeschäden, sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht vom Veranstalter durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde.

Soweit der Veranstalter dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Veranstalter bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden typischerweise zu erwarten sind.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in vollem Umfang für die Organe, Arbeitnehmer, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, derer sich der Veranstalter zur Erfüllung des Vertrages bedient (auch jeweils im Hinblick auf deren persönliche Haftung).

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so können hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter hergeleitet werden.

Das Vertretenmüssen des Veranstalters beschränkt sich – unbeschadet der Haftungsbeschränkungen aufgrund dieser Teilnahmebedingungen – in jedem Fall auf Verschulden.

Im Rahmen der Haftung verbleibt es bei den gesetzlichen Beweislastregeln; sie erfahren durch diese Klausel keine Änderung.

3. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden.

Der Veranstalter überträgt die allgemeine Bewachung in den Messehallen und im Freigelände, die Beaufsichtigung des Außengeländes und die Kontrolle an den Eingängen Bewachungsinstituten mit uniformierten Wachleuten und zivilen Kontrolleuren.

Jeder Besucher oder Aussteller, der sich in den Messehallen aufhält, muss im Besitz eines gültigen Eintritts- oder Ausstellerausweises sein und diesen den Kontrollorganen auf Verlangen zur Prüfung vorzeigen. Die Bewachung und Sicherung einzelner Stände oder Standteile sind in dieser allgemeinen Bewachung nicht eingeschlossen.

4. Im Fall von Verträgen, die die Beschaffung bestimmter Gegenstände zum Inhalt haben, übernimmt der Veranstalter nicht das Beschaffungsrisiko, wenn nicht im Einzelfall ausdrücklich anderes vereinbart wird.

5. Der Veranstalter schließt keine spezielle Versicherung für den Stand ab. Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Feuer, Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl, Beschädigung, Wasserschäden etc. einschließlich der Gefahren des An- und Abtransportes hat der Veranstalter einen Ausstellungsversicherungs-Rahmenvertrag abgeschlossen.

Der Aussteller kann gemäß diesem Rahmenvertrag sein Teilnehmerisiko selbst auf eigene Kosten abdecken (Bestellformular über das Service-Online-Tool). Diebstahl und alle eintretenden Schäden müssen der Polizei, dem Veranstalter und der Versicherungsgesellschaft über die Messewache Ost (Eingang Ost) unverzüglich angezeigt und anschließend schriftlich gemeldet werden.

Es wird dringend empfohlen, alle Ausstellungsgegenstände entsprechend abzusichern und eine ausreichende Ausstellungsversicherung für die Aufbau-, Messe- und Abbauzeit abzuschließen. Standwachen dürfen nur durch die von dem Veranstalter beauftragten Bewachungsinstitute gestellt werden.

6. Als Aussteller haften Sie gegenüber dem Veranstalter und Dritten für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, derer Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, dem Veranstalter oder Dritten schuldhaft zufügen. Sie haben den Veranstalter insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Technischen Richtlinien sowie die Informationen aus Rundschreiben des Veranstalters über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind unbedingt zu beachten.

7. Der Aussteller stellt den Veranstalter unwiderruflich von allen gegen den Veranstalter gerichteten Ansprüchen Dritter frei, soweit diese darauf beruhen, dass durch die Ausstellung des Ausstellers, durch die Gestaltung des Stands des Ausstellers oder die auf dem Stand des Ausstellers ausgestellten Produkte oder deren geistiger Inhalt Rechte Dritter (insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, Urheberrechte, Bild- und Namensrechte, Markenrechte, Wettbewerbsrechte oder Persönlichkeitsrechte) oder sonstige andere gesetzliche Vorschriften verletzt werden. Diese Freistellungsverpflichtung umfasst sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Kosten und Aufwendungen (insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, etwaige Abmahn- oder Rechtsverfolgungskosten oder Gerichtsgebühren).

IX Geltendmachung von Ansprüchen/Verjährung

1. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter – gleich welcher Art – sind unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang bei dem Veranstalter. Später eingehende Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Ansprüche gegen den Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis und alle damit in Zusammenhang stehenden Ansprüche verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit Abschluss des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt.

Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche für die Verletzung (i) von Leben, Körper und Gesundheit, (ii) des Produkthaftungsgesetzes, (iii) wesentlicher Vertragspflicht sowie (iv) aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch den Veranstalter. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

X Erfüllungsort/Gerichtsstand/Anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand, auch im Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess ist, soweit es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, Köln. Der Veranstalter ist nach seiner Wahl auch berechtigt, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

XI Vorbehalte / Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung

1. Als Aussteller sind Sie auch dann für die Einhaltung sämtlicher im Gastgeberland gültigen Gesetze, Richtlinien und sonstigen Vorschriften allein verantwortlich, wenn die Teilnahmebedingungen des Veranstalters von solchen Vorschriften inhaltlich abweichen. Sie sind verpflichtet, sich über die einschlägigen Vorschriften am Veranstaltungsort rechtzeitig und umfassend zu informieren und sich die notwendige Kenntnis zu verschaffen.

Der Veranstalter hat diesbezüglich keine Hinweis- und Informationspflicht.

2. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, bei Vorliegen zwingender, nicht von ihm verschuldeter Gründe oder unvorhergesehener Ereignisse, wie etwa höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Terror, massiver Ausfall oder Störung von Verkehrs-, Versorgungs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordert. Der Veranstalter wird den Aussteller hiervon unverzüglich unterrichten, sofern er hieran nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert ist. Der Aussteller besitzt in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hierdurch entstehenden Schäden.

3. Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund eines der in Ziffer 2 genannten Fälle ist der Aussteller verpflichtet, auf Anforderung des Veranstalters einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu übernehmen. Der Anteil ist der Höhe nach auf maximal 50 % des vereinbarten Nutzungsentgeltes begrenzt. Die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote bestimmt sich nach der Summe aller aufseiten des Veranstalters bereits entstandenen Kosten, geteilt durch die Anzahl der Aussteller unter Beachtung der Größe der gebuchten Ausstellungsfläche des jeweiligen Ausstellers.

4. Hat der Aussteller an einer Teilnahme infolge einer in Ziffer 2 genannten Fälle kein Interesse mehr und verzichtet er deswegen auf die Belegung der ihm zugeordneten Standfläche, so ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären. Im Fall einer Absage einer Veranstaltung haftet der Veranstalter nicht für Schäden und/oder sonstige Nachteile, die sich für Sie hieraus ergeben.

XII Schlussbestimmungen

1. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters (den Allgemeinen und Besonderen Teil, die Technischen Richtlinien sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen) als verbindlich an. Für das Vertragsverhältnis gelten nur diese Bestimmungen. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Ausstellers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn der Veranstalter diesen nicht gesondert widerspricht. Dies gilt insbesondere auch für abweichende Zahlungsbedingungen.

2. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

3. Sämtliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Schriftformklausel selbst.

Koelnmesse Tochtergesellschaften, Repräsentanten und Auslandsvertretungen

Koelnmesse subsidiaries and foreign representations

Afrika - Africa

(for Botswana, Kenya, Malawi, Mauritius, Namibia, Tanzania, Zambia, Zimbabwe): Jorrit H. F. Plambeck – International Trade Fair Marketing, 31 Josiah Chinamano Ave., P.O. Box 3794, Harare-Zimbabwe, Tel. +263 4 251490-93, Fax +263 4 251489, E-Mail: info@fairpros.com
Ägypten - Egypt
German-Arab Chamber of Commerce, 21, Soliman Abaza St., Mohandessin - Giza, P.O. Box 385, 11511 - Ataba - Cairo, Tel. +202 333368183, Fax +202 333368026, E-Mail: fairs@ahk-mena.com

Albanien - Albania

Deutsche Industrie- und Handelsvereinigung in Albanien, Rruga Skenderbeg Pall. 4/7, 1000 Tirana, Albanien, Tel. +355 4 222 7146, E-Mail: info@diha.al

Andorra - Andorra

siehe Spanien, see Spain

Argentinien - Argentina

Cámara de Industria y Comercio Argentino-Alemana, Av. Corrientes 327, piso 23, C 1043 AAD Buenos Aires, Tel. +54 11 5219-4000, Fax +54 11 5219-4001, E-Mail: ahkargentina@ahkargentina.com.ar

Australien - Australia

Fairlab Exhibition Management, P.O. Box 1096, Bakery Hill VIC 3354, Australia, Tel. +61 3 5332 2823, E-Mail: info@koelnmesse.com.au

Bahrain - Bahrain

siehe Vereinigte Arabische Emirate, see United Arab Emirates

Belgien - Belgium

Luc Van Den Eede, Interleuvenlaan 62, BE-3001 Heverlee, Tel. +32 16 394855, Fax +32 16 394858, E-Mail: belux@koelnmesse.be

Bolivien - Bolivia

Cámara de Comercio e Industria Boliviano-Alemana, Calle 15 Calacoto Nr. 7791, Torre Ketal, of. 311, P.O. Box 2722, La Paz, Tel. +591 2 2795151, Fax +591 2 2790477, E-Mail: dk@ahkbol.com
Bosnien-Herzegovina - Bosnia-Herzegovina
Delegation der Deutschen Wirtschaft in Bosnien und Herzegovina Fra Anđela Zvizdovića 1 / B3, BiH - 71000 Sarajevo, Tel. +387 33 295 914 Fax +387 33 29 59 20, E-Mail: amra.surkovic@ahk.ba

Brazilien - Brasil

Koelnmesse Organização de Feiras Ltda., Av. Francisco Matarazzo, 1752, cj 1.704, CEP 05001-200 – São Paulo/SP, Tel. +55 (11) 3966-3022, E-Mail: cf@acc@koelnmesse.com.br

Bulgarien - Bulgaria

Deutsch-Bulgarische Industrie- und Handelskammer, F. J. Curie 25, A, 1113 Sofia, Tel. +359 2 81630-32, Fax +359 2 81630-19, E-Mail: ilia.todorov@ahk.bg

Chile - Chile

AHK Business Center S.A., Av. El Bosque Norte 0440, Of. 601, Las Condes, Santiago de Chile, Chile, Tel. +56 2 2035320-19, Fax +56 2 2035325, E-Mail: awandelt@camchalc.cl

China, Guangzhou - China, Guangzhou

Koelnmesse Guangzhou Representative Office, Room 3311, Metro Plaza, 183 Tianhe Road (North), Tianhe District, Guangzhou 510620, Tel. +86 20 87552467, Fax +86 20 87552970, E-Mail: a.lee@koelnmesse.cn

China, Peking - China, Beijing

Koelnmesse Co. Ltd., Unit 0906, Landmark Tower II, No. 8 Dong San Huan North Road, Beijing 100004, Tel. +86 10 65907766/65907878, Fax +86 10 65906139, E-Mail: info@koelnmesse.cn

China, Shanghai - China, Shanghai

Koelnmesse Shanghai Representative Office, Unit 2610, Jing'an China Tower, No. 1701 Beijing Road (W), Shanghai 200040, Tel. +86 21 63906161, Fax +86 21 63906858, E-Mail: miniao@koelnmesse.cn

Costa Rica - Costa Rica

Cámara de Comercio e Industria Costarricense Alemana, Apdo. Postal 10746-1000, San José, Costa Rica C.A., Tel. +506 2290 7621, Fax +506 2290 7644, E-Mail: administracion@ahk.cr

Dänemark - Denmark

(for Greenland, Iceland, Faroe-Islands) Interress ApS, Radhusvej 2, 2920 Charlottelund, Tel. +45 45 50 56 55, Fax +45 45 50 50 27, E-Mail: messe@interress.dk

Dominikanische Republik - Dominican Republic

Cámara de Comercio, Industria y Turismo Dominicano-Alemana, Centro Dominicano-Alemán, 2do. Piso, Calle Isabel la Católica No. 212, Zona Colonial, Santo Domingo, Tel. +1 809 68 86700, Fax +1 809 68 79681, E-Mail: ccdomalemana@deinternational.com.do

Ecuador - Ecuador

C.I. LATIN EUROPEAN COMMUNICATION S.A.S. Carrera 23 No 23-22, El Retiro / Antioquia, Colombia, Tel. +57 3104145933, Fax +57 4 5825147, E-Mail: s.schilg@koelnmesse.co

El Salvador - El Salvador

Cámara Salvadoreña Alemana de Comercio e Industria, Apdo. Postal 01-550, San Salvador/El Salvador C.A., Tel. +503 22432428, Fax +503 22432093, E-Mail: direccion@ahk.com.sv

Estland - Estonia

Consulatio Baltica, UAB, Ateities Str. 56, Bendoriai, Lt-14180 Vilnius, r. Litauen, Tel. +370 5 215 7115, E-Mail: info@koelnmesse-baltic.com

Finland - Finland

Edelte Oy, Ms. Päivi Ahvenainen, Sahakyläntie 5, FIN-04770 Sahakylä, Tel. +358 10 6168400, Fax +358 10 6168402, E-Mail: koelnmesse@kolumbus.fi

Frankreich - France

Chambre Franco-Allemande de Commerce et d'Industrie, 12, rue Chernoviz, 75782 Paris Cedex 16, Tel. +33 1 45258211 +42244711, Télécopie +33 1 45256396, E-Mail: r.wodetzki@koelnmesse.fr

Griechenland - Greece

Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer, Dorilaou Str. 10-12, 11521 Athen, Tel. +30 210 6419028, Fax +30 210 6445175, E-Mail: koelnmesse@mail.ahk-germany.de

Voulgari 50, 52429 Thessaloniki, Tel. +30 231 327733, Fax +30 231 327737, E-Mail: koelnmesse@ahk.com.gr

Großbritannien - Great Britain

International Business Media Services, 42 Christchurch Road, Ringwood BH24 1DN, United Kingdom, Tel. +44 1425 48 68 30, Fax +44 1425 48 68 31, E-Mail: info@koelnmesse.co.uk

Guatemala - Guatemala

Camara de Comercio e Industria Guatemalteco-Alemana, 6a Avenida 20-25, zona 10, Edificio Plaza Maritima, 01010 Guatemala City, Guatemala C.A., Tel. +502 2 3336036, Fax +502 2 3682971, E-Mail: gerencia@ahk.gt

Honduras - Honduras

Cámara de Comercio e Industria Hondureño Alemana, Blvd. Morazán No. 2160, Edificio Paysen (Segundo Piso), 11101 Tegucigalpa, M.D.C. Honduras C.A., Apdo. Postal 3811, Tegucigalpa, M.D.C., Honduras, C.A., Tel. +504 2238 5363, Fax +504 2238 5371, E-Mail: info@ahk.hn

Hongkong - Hong Kong(SAR)

Unit B, 12/F., CKK Commercial Centre, 289 Hennessy Road, Wanchai, Hong Kong, Tel. +852 2511 8118, Fax +852 2511 8100, E-Mail: info@koelnmesse.com.hk

Indien - India

(for Bangladesh, Buthan, Myanmar, Nepal, Sri Lanka) Koelnmesse YA Tradefair Pvt. Ltd., Office # 1102, 11th Floor, DLH Park, Opp. MTNL office, S.V. Road, Goregaon West, Mumbai 400062, Indien, Tel. +91 22 28715200, Fax +91 22 28715222, E-Mail: info@koelnmesse-india.com

Indonesien - Indonesia

Perkumpulan Ekonomi Indonesia-Jerman, EKONID, JL H A Salim 115, Jakarta 10310, Indonesia, Tel. +62 21 3155644, Fax +62 21 3155276, E-Mail: prieta.perthantri@ekonid.or.id

Irak - Iraq

IFP SAL, IFP bldg., 56th Str., Hazmieh, P.O. Box: 55576 Beirut, Lebanon, Tel. +961 5 959111, Fax +961 5 959888, E-Mail: ghassan.nawfal@fpexpo.com

Iran - Iran

Fujan Rahbaran Nami Ltd., Beheshti Ave., Sarafraz Ave., Padideh Complex, No. 47, 1st Floor, Unit 118, Tehran 1587696411 IRAN, Tel.: +98 21 88171261-3, Fax: +98 21 88171261, E-Mail: narineh.azalbar@frn-co.com

Irland - Ireland

International Business Media Services Ltd., 4th Floor, 205/207 City Road, London EC1V 1JN, Großbritannien, Tel. +44 1992 510950, Fax +44 1992 510951, E-Mail: n.fielder@koelnmesse.co.uk

Israel - Israel

Itex International Exhibitions Services Ltd., 3 Nirim St. (Entrance B) 6706040 Tel-Aviv, Tel. +972 3 6882929, Fax +972 3 6883031, E-Mail: itex@itex.co.il

Italien - Italy

Koelnmesse S.r.l., Viale Sarca 336/F, Edificio 16, 20126 Milano (MI), Italien, Tel. +39 02 8696131, Fax +39 02 89095134, E-Mail: info@koelnmesse.it

Japan - Japan

Koelnmesse Co., Ltd., Ebisu IS Bldg. 5F, 1-13-6 Ebisu, Shibuya-ku, Tokyo, 150-0013, Japan, Tel. +81 3 5793 7770, Fax +81 3 5793 7771, E-Mail: kmjpn@koelnmesse.jp

Jordanien - Jordan

siehe Lebanon, see Lebanon

Kanada - Canada

siehe Vereinigte Staaten von Amerika, see United States of America (USA)

Kolumbien - Colombia

C.I. LATIN EUROPEAN COMMUNICATION S.A.S., Carrera 23 No 23-22, El Retiro / Antioquia, Colombia, Tel. +57 3104145933, Fax +57 4 5825147, E-Mail: s.schilg@koelnmesse.co

Korea - Korea

Rhennesse Co., Ltd., 1 UN Village Gil, Yongsan-gu, Seoul 04420, Korea, Tel. +82 2 7984101, Fax +82 2 7984383, E-Mail: info@rmesse.co.kr

Kosovo - Kosovo

siehe Mazedonien, see Macedonia

Kroatien - Croatia

Deutsch-Kroatische Industrie- und Handelskammer, Strojarska cesta 22/11 HR-10000 Zagreb, Tel. +385 1 6311 613, Fax +385 1 6311 630 E-Mail: davor.okici@ahk.hr

Kuwait - Kuwait

siehe Vereinigte Arabische Emirate, see United Arab Emirates

Lettland - Latvia

Consulatio Baltica, UAB, Ateities Str. 56, Bendoriai, Lt-14180 Vilnius, r. Litauen, Tel. +370 5 215 7115, E-Mail: info@koelnmesse-baltic.com

Libanon - Lebanon

IFP SAL, IFP bldg., 56th Str., Hazmieh, P.O. Box: 55576 Beirut, Lebanon, Tel. +961 5 959111, Fax +961 5 959888, E-Mail: ghassan.nawfal@fpexpo.com

Liechtenstein - Liechtenstein

siehe Schweiz, see Switzerland

Litauen - Lithuania

Consulatio Baltica, UAB, Ateities Str. 56, Bendoriai, Lt-14180 Vilnius, r. Litauen, Tel. +370 5 215 7115, E-Mail: info@koelnmesse-baltic.com

Luxemburg - Luxembourg

siehe Belgien, see Belgium

Malaysia - Malaysia

Promo Era Sdn Bhd, Lot 8.12, 8th Floor, Wisma Cosway, Jalan Raja Chulan, 50200 Kuala Lumpur, Malaysia, Tel. +603 2031 6686, Fax +603 2031 9686, E-Mail: Koelnmesse@gmail.com

Malta - Malta

Koelnmesse S.r.l., Viale Sarca 336/F, Edificio 16, 20126 Milano (MI), Italien, Tel. +39 02 8696131, Fax +39 02 89095134, E-Mail: info@koelnmesse.it

Marokko - Morocco

Chambre Allemande de Commerce et d'Industrie, Lot El Manar, Villa 18, rue Ahmed Ben Taher El Menjra, Quartier El Hank, 20160 Casablanca, Tel. +212 522 429420, Fax +212 522 948172, E-Mail: khadja.mahmoud@dhikcasa.org

Mazedonien (ehem. jugos. Republik) - Macedonia (The former Yugoslav Republic of Macedonia)

Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft in Mazedonien, Bul. Kliment Ohridski 30/5, MK-1000 Skopje, Mazedonien, Tel. +389 2 322 88 24, Fax +389 2 329 67 90, E-Mail: koelnmesse@ahk.mk

Mexiko - Mexico

Deinternational de México, S.A. de C.V., Av. Santa Fe 170, oficina 1-4-12, Lomas de Santa Fe, 02120 México, D.F., Mexico, Tel. +52 55 15005900, Fax +52 55 15005910, E-Mail: gabriela.gonzalez@deinternational.com.mx

Moldawien - Moldova

Intermesse Concept SRL, Str. Ion Baiesu nr. 6, 077135 Mogosoaia, Ilfov, Rumänien (RO), Tel. +40 722 238214, Fax +40 31 4094176, E-Mail: info@koelnmesse.ro

Montenegro - Montenegro

siehe Serbien, see Serbia

Neuseeland - New Zealand

Messe Reps. & Travel Ltd., Postal address: P.O.Box 26522, Epsom, Auckland 1344, New Zealand

Physical address: 4 Tokomaru Street, Orakei, Auckland 1071, New Zealand

Tel. +64 (9) 5219200, Fax +64 (9) 5219201, E-Mail: rober@messereps.co.nz

Nicaragua - Nicaragua

Cámara de Industria y Comercio Nicaraguense-Alemana, Apdo. Postal 1125, Managua, Nicaragua C.A., Tel. +505 22701923, Fax +505 22705269, E-Mail: gerencia@deinternational.com.ni

Niederlande - Netherlands

RS Vision Expo BV, Excl. Vertegenwoordiging van Koelnmesse in Nederland, Panoven 13, 3401 RA IJSELSTEIN, Tel. +31 (0) 30 – 3036450, Fax +31 (0) 30 – 3036456, E-Mail: info@koelnmesse.nl

Norwegen - Norway

Norsk-Tysk Handelskammer, Drammensveien 111B, 0273 Oslo, Postboks 603 Skoyen, 0213 Oslo, Tel. +47 22 128213, Fax +47 22 128222, E-Mail: wiase-hansen@handelskammer.no

Oman - Oman

siehe Vereinigte Arabische Emirate, see United Arab Emirates

Österreich - Austria

Gesell GmbH & Co. KG, Sieveringer Str. 153, 1190 Wien, Tel. +43 1 3205037, Fax +43 1 3206344, E-Mail: office@gesell.com

Pakistan - Pakistan

Liaison Office for Koelnmesse: Gardee Trust Building, Napier Road, Lahore 54000, Tel. +92 42 37238484, +92 42 37321947, Fax +92 42 37220175, E-Mail: messe@messe-liaison.com

Panama - Panama

Cámara de Comercio e Industria Panameña Alemana, Apdo. Postal 0831 02537, Patilla, Panamá C.A., Tel. +507 2699358, Fax +507 2699359, E-Mail: info@panama.ahk.de

Paraguay - Paraguay

Cámara de Comercio e Industria Paraguayo-Alemana, Avda. República Argentina 1616 c/ Alfredo Seiferheld, 1887 Asuncion, Tel. +595 21 615 848, Fax +595 21 615 844, E-Mail: gerencia@ahkasu.com.py

Peru - Peru

Cámara de Comercio e Industria Peruano-Alemana, Camino Real 348, Torre el Pilar, P. 15, Lima 27-San Isidro, Casilla 27-0069, Lima 27-San Isidro, Tel. +51 1 4418616, Fax +51 1 4426014, E-Mail: ferias@camara-alemana.org.pe

Philippinen - Philippines

fairs&more Inc., c/o ECCP, 19/F Phil. AXA Life Centre, Sen. Gil Puyat Avenue cor. Tindalo Street, C.P.O. Box 1302, 1200 Makati City, M.La., Tel. +63 2845 1324, Fax +63 27596690, E-Mail: nos@nicanor@eccp.com

Polen - Poland

Przedstawicielstwo Targów Koelnmesse w Polsce Sp.J., ul. Bagatelna 11 lok. 7, 00-585 Warszawa, Polen, Tel. +48 22 848 80 00, Fax +48 22 848 90 11, E-Mail: info@koelnmesse.pl

Portugal - Portugal

siehe Spanien, see Spain

Quatar - Qatar

IFP Qatar LTD, Al Mountazah Area, IBN Seena Street, IFP Bldg, 2nd floor, Tel. +974 44239900, Fax +974 44432891, E-Mail: george.yache@fpqatar.com

Republik Belarus - Republic Belarus

Informationszentrum der Deutschen Wirtschaft GmbH, Prospekt Gasyet Prawd, 11 A, 2. Etage, 220116 Minsk, Republik Belarus (BY), Tel. +375 17 270 5141, Fax +375 17 270 5141, E-Mail: info@deinternational.by

Rumänien - Romania

Intermesse Concept SRL, Str. Ion Baiesu nr. 6, 077135 Mogosoaia, Ilfov, Tel./Fax +40 31 4094176, Mobilitel. +40 722 238214, E-Mail: info@koelnmesse.ro

Russland - Russia

ООО „Informationszentrum der Deutschen Wirtschaft“, 1. Kasatskiy per. 7, 119017 Moskva, Russland, Tel. +7 495 7301347, Fax +7 495 7303432, E-Mail: a.shehkova@koelnmesse.ru

Saudi Arabien - Saudi Arabia

IFP SAL, IFP bldg., 56th Str., Hazmieh, P.O. Box: 55576 Beirut, Lebanon, Tel. +961 5 959111, Fax +961 5 959888, E-Mail: ghassan.nawfal@fpexpo.com

Schweden - Sweden

BraMässor Sverige AB, P.O. Box 22 307, SE-104 22 Stockholm, Sweden Tel. +46 (0) 76 714 50 33, E-Mail: marie.hemdal@bramassor.se, www.brminternational.se

Schweiz, Liechtenstein - Switzerland, Liechtenstein

Handelskammer Deutschland-Schweiz, Tödistrasse 60, 8002 Zürich, Tel. +41 44 2836111, Fax +41 44 2836121, E-Mail: info@koelnmesse.ch

Serbien - Serbia

Deutsch-Serbische Wirtschaftskammer (AHK Serbien), Toplicin venac 19-21, 11000 Belgrad, Serbien, Tel. +381 11 2028070, Fax +381 11 3034780, E-Mail: koelnmesse@ahk.rs

Singapur - Singapore

Koelnmesse Pte. Ltd., 152 Beach Road, #25-05 Gateway East, Singapore 189721, Tel. +65 65006700, Fax +65 62948403, E-Mail: info@koelnmesse.com.sg

Slowakische Republik - Slovak Republic

Ing. Jan Besperat, výhradní zástupce Koelnmesse pro C R a SR, Sokratova 2043/6, 143 00 Praha 4, Tel./fax +42 0261910173, E-Mail: besperat@koelnmesse.cz

Slowenien - Slovenia

Deutsch-Slowenische Industrie- und Handelskammer, Poljanski nasip 6, 1000 Ljubljana, Slowenien, Tel. +386 1 252 88 54, Fax +386 1 252 88 69, E-Mail: danijel.gostencnik@ahkslo.si

Spanien - Spain

SGM Ferias & Servicios S.L., Núñez de Balboa 94 - 1º C, 28006 Madrid, Tel. +34 91 3598141, Fax +34 91 3500476, E-Mail: info@koelnmesse.es

Südafrika - South Africa

Southern African-German Chamber of Commerce and Industry, No. 47, Oxford Road, Forest Town 2193, P.O. Box 87078, Houghton 2041, Tel. +27 11 486 2775, Fax +27 86 683 2907, E-Mail: faletter@germanchamber.co.za

Syrien - Syria

siehe Lebanon, see Lebanon

Taiwan - Taiwan

Koelnmesse Representative Office Taiwan, 2FL-B2, No. 333, Sec.2, Dunhua South Road, Taipei 10669, Taiwan, Tel. +886 2 7711 2200, Fax +886 2 7711 7700, E-Mail: info@koelnmesse-taiwan.com.tw